



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 77. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 17.07.2025 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
Dlugosch, Michael
Ehrle, Nina
Gsell, Theresia
Hagen, Markus (verspätet – anwesend ab 19:41 Uhr - TOP 2)
Herwig, Jan
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Erich
Kurzemann, Norbert (verspätet – anwesend ab 19:36 Uhr – TOP 2)
Rädler, Martin
Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind: Hartmann, Jürgen (private Gründe)
Kaeß, Ute (berufliche Gründe)
Zajonz, Daniel (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Straub und Herr Lang (Presse)
Frau Gehring (Projektmanagerin Gemeinde Sigmarszell)
Frau L. Weis und Herr A. Sräga („Die Stadtentwickler“ – TOP 4)
Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 4) Präsentation ISEK



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
2. Antrag des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V. auf Erstellung eines Carports oder Stadels als Lagerfläche für Vereinsutensilien – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Anträge des Heimatpflegers Wolfgang Sutter vom 29.06.2025 auf Erwerb der Schränke und Regale des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege und den TSV Niederstaufen sowie vom 30.06.2025 auf Erwerb des Tresors des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege – Beratung und Beschlussfassung
4. Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und zur Sanierungssatzung gemäß §142 BauGB
5. Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück „Hauptstraße 37“, Fl. Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarzell
6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehren Bösenreutin, Niederstaufen und Sigmarzell auf Beschaffung von 12 Feuerwehrüberjacken samt Zubehör als Ersatzbekleidung – Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag der Konflux GmbH zur Vorstellung der Projektentwicklungsabteilung des Unternehmens im Gemeinderat und Anregungen für eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Sigmarzell – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
8. Kindertagestätte St. Raphael – Erforderlicher Austausch der Brandmeldeanlage aufgrund von nicht mehr lieferbaren Ersatzteilen und Produktlebenszyklusende der Anlage:
 - a) Information über die von der Verwaltung eingeholten Angebote
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einen Austausch der Brandmeldeanlage
9. Sanierung Geislehenstraße / Kammbachstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe:
 - a) Information über die bevorstehende Ausschreibung der Asphaltarbeiten für die Kammbach- und Geislehenstraße in Niederstaufen sowie den Deckeneinbau Sonnenhalde in Thumen gemäß dem Ortstermin vom 21.03.2025 und Möglichkeit zur Einbeziehung eines Teilabschnittes der Egghaldenstraße
 - b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen



10. Lehrer- bzw. Hausmeisterhaus an der Alten Schule Niederstaufen:
- Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2025 die Dachsanierung mit BAFA-Förderung vorzunehmen
 - Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 13.02.2025 über die dadurch bedingten Mehrleistungen und Mehrkosten
 - Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 04.03.2025 und 11.03.2025 über die Synergien bei gleichzeitiger Durchführung der Malerarbeiten
 - Beschlussfassung über die nachträgliche Freigabe der Mehrleistungen
11. Jahresrechnung 2022:
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - Entlastung der Jahresrechnung 2022
12. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10
Beginn der Sitzung: 19:31 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 18.06.2025 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 18.06.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Antrag des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V. auf Erstellung eines Carports oder Stadels als Lagerfläche für Vereinsutensilien – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest den vorab an den Gemeinderat übersandten Antrag.

(GR Norbert Kurzemann betritt den Saal um 19:36 Uhr.)

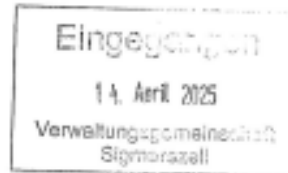
Sachverhalt:



Verein für Heimatpflege und Förderung
der Dorfkultur Bösenreutin e. V.



An die
Gemeinde Sigmarzell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarzell



Bösenreutin, 04.04.2025

**Antrag auf Erstellung eines Carports bzw. Stadels für die
Bösenreutiner Vereine**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

im Namen der Bösenreutiner Vereine stellt der Heimatverein Bösenreutin den Antrag auf Errichtung eines Carports bzw. Stadels für die Bösenreutiner Vereine.

Zur Zeit verfügen die Bösenreutiner Maibäumler über einen Stadel und die Feuerwehr Bösenreutin über eine Fertiggarage. Im Stadel der Maibäumler sind der Maibaumwagen, die Biergarnituren, das Zelt, die Maibaumzeichen und andere Gegenstände untergebracht. Auf Grund verschiedener Vorgaben mußten immer mehr Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Ausgabentische und Spüle in Edelstahl, beschafft werden. Zudem wird der Maibaumstadel auch von anderen Vereinen für die Unterbringung ihrer Gegenstände genutzt. Der Stadel ist jetzt voll belegt, so daß keine weiteren Gegenstände untergebracht werden könnten. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Fertiggarage der Feuerwehr auf Grund des geplanten Neubaus beseitigt werden muss. Diese Fertiggarage ist mit Gegenständen der



Feuerwehr und des Heimatvereins ebenfalls voll belegt, so dass sich die Frage stellt, wo diese Gegenstände in Zukunft untergebracht werden sollen, nachdem dies im Feuerwehrhaus nicht möglich ist. Nach Aussage von Verantwortlichen der Feuerwehr hätte ihnen der Bürgermeister zugesagt, dass für die Fertiggarage von der Gemeinde Ersatz geschaffen wird.

Hiermit stellt der Heimatverein den Antrag auf Erstellung eines Stadels oder Carports für die Unterbringung der verschiedenen Gegenstände der Feuerwehr, der Maibäumler und des Heimatvereins, die auch von den anderen Vereinen im Dorf genutzt werden. Von Vorteil wäre, wenn das entsprechende Gebäude mit Fahrzeugen, z.B. einem Radlader, befahrbar wäre.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.


Walter Matzner

1. Vorstand des Heimatvereins Bösenreutin

Hallo Herr Leyte,
wie besprochen, anbei die
Kopie des Antrags von
Herrn Matzner.
Das Original ist bei mir.
LG Anja Gath

Ein Ratsmitglied nimmt Bezug auf die Richtlinien zur Förderung der Vereine aus dem Jahr 2018 und teilt mit, dass ein Antrag nur durch den Verein selbst oder dessen Vorstand gestellt werden kann. Es weist darauf hin, dass im Rahmen des Um- und Anbaus der Alten Schule Bösenreutin (ASB) neue Räume / Lagerflächen für die verschiedenen Vereine (auch für die Maibäumler) entstehen werden. Das Ratsmitglied erklärt, dass die Anzahl der Parkplätze im Baugenehmigungsverfahren vom Landratsamt Lindau (LRA) festgelegt wurde und diese die gesamte zur Verfügung stehende Fläche ausfüllen, deshalb sei es nicht möglich auf den Parkplatz eine Garage o.ä. für die



Maibäumler aufzustellen. Nachdem der Antrag des Gemeinderates auf einen Zuerwerb von Flächen der Kirche durch die Kirchenverwaltung Bösenreutin abgelehnt wurde, steht keine übrige Fläche zur Verfügung. Selbst für die Feuerwehr müsse man neue Parkplätze direkt an der Bodenseestraße schaffen. Das Ratsmitglied berichtet, dass im Regelfall die Anschaffungen der Vereine anderweitig (bspw. privat) untergebracht werden und regt an, dass der Heimatverein und die Maibäumler in Bösenreutin ebenso verfahren. Die Gemeinde hätte indes keine Möglichkeit für geeignete Lagerflächen zu sorgen.

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass ein Carport durchaus einen Mehrwert für alle Bürger darstellen würde. Es berichtet von verschiedenen Festen aus seiner Zeit in Bösenreutin und meint, dass man bspw. bei einem Krippenspiel den Grill in der Garage untergestellt hatte, so dass man trotz schlechtem Wetter die Bewirtung fortsetzen konnte. Ein Carport würde diesen Zweck ebenfalls erfüllen, eine Anschaffung wäre deshalb sinnvoll.

Ein Ratsmitglied meint, wenn man den Bösenreutinerinnen hier etwas zu Verfügung stellen würde, müsste man auch dafür sorgen, dass die anderen Gemeindeteile ähnlich ausgestattet werden. Hier wäre eine Ungleichbehandlung nicht gerecht. In Niederstaußen und Sigmarszell gäbe es kein vergleichbares Gebäude.

Ein Ratsmitglied meint, es stünde den Vereinen der anderen Gemeindeteile frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen und man sollte den Antrag der Bösenreutiner nicht ablehnen, nur weil andere Ortsteile noch keinen Antrag gestellt haben.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob schon ein möglicher Standort bestimmt wurde.

BM Agthe meint, dem Antrag sei nichts Entsprechendes beigefügt.

(GR Markus Hagen betritt den Saal um 19:41 Uhr.)

BM Agthe ergänzt, dass der Vorstand der Feuerwehr wiederum angemerkt hätte, dass diese eine Lösung für sich allein bevorzugen würden, so dass ihre Gegenstände getrennt, von denen der anderen Vereine, aufbewahrt werden können. Hier arbeite die Gemeinde bereits zusammen mit der FFW Bösenreutin an einer Lösung als Ersatz für die weichende Fertiggarage.

Ein Ratsmitglied nimmt Bezug auf eine frühere Aussage und meint, es könne ebenfalls den Mehrwert eines Carports als Grill-Unterstellfläche erkennen, aber darum ginge es im Antrag nicht, sondern um Lagerfläche.

Das Ratsmitglied, auf dessen Aussage hier Bezug genommen wird, erklärt, dass bei entsprechendem Bedarf das Lager geräumt werden müsste.

Ein Ratsmitglied regt an den TOP zu vertagen und eine genauere Planung vorzubereiten.

Diesem Vorschlag schließt sich ein weiteres Ratsmitglied an und meint, es sei schwierig so etwas bei dem unklaren Antrag zu entscheiden, denn man kenne ja noch nicht einmal die genauen Ausmaße etc.



Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass sich der Vorsitzende des Heimatvereins, Herr Walter Matzner, im Zuschauerraum befindet und schlägt vor, diesem das Wort zu erteilen. Anschließend könne man weiter über den Antrag beraten.

BM Agthe erkundigt sich, ob Herr Matzner sich äußern möchte. Nachdem dieser sein Einverständnis signalisiert, lässt BM Agthe darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dem Vorsitzenden des Heimatvereins, Herr Walter Matzner, das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Herr Matzner richtet zuerst das Wort an das Ratsmitglied welches Eingangs angemerkt hatte, dass nur ein Verein oder dessen Vorstand Anträge stellen könnte, und stellt klar, dass die Maibäumler inzwischen offiziell ein Teil des Heimatsvereins sind. Als dessen Vorsitzender ist er somit berechtigt, den Antrag zu stellen. Anschließend informiert Herr Matzner das Gremium darüber das die Kapazitäten des eigentlichen Maibaumstadls erschöpft sind. Die Problematik verstärke sich nun dadurch, dass die Garage der Feuerwehr als Ausweichfläche entfällt. Bezugnehmend auf die neu entstehenden Lagerflächen in der ASB meint Herr Matzner, dass diese mit 20 m² zu gering dimensioniert sind und dass man dort die Gerätschaften (Bierbänke, Verkehrszeichen, Spüle etc.) wohl nicht unterbringen könne. Weiterhin teilt er mit, dass man schon Alternativen wie beispielsweise eine private Unterbringung in Betracht gezogen habe, diese Lösung wäre aber in der Vergangenheit immer problematisch gewesen. Abschließend teilt er mit, dass er einer Vertagung und einem Ortstermin positiv gegenübersteht. Er ergänzt, dass er mit dem Antrag auf die Missstände der Maibäumler hinweisen wollte. Jetzt wäre es gut sich zu treffen und gemeinsam zu überlegen, was wo möglich wäre. Bezüglich der Anzahl und Anordnung der Parkplätze merkt Herr Matzner an, dass 3 Parkplätze vor dem Stadl eingezeichnet wurden. Dies wäre so nicht möglich, da dadurch der Stadl blockiert werden würde.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wo die Garage der Carport dann ggf. errichtet werden soll. Wenn die drei Stellplätze vor dem Stadel wegfallen würden, bliebe noch weniger Platz für einen Carport.

Laut Herrn Matzner habe man sich dazu bereits Gedanken gemacht, aber man sollte sich das besser vor Ort anschauen.

Das Ratsmitglied bittet zu beachten, dass das LRA die Anzahl der Parkplätze festgelegt hat und das keine Flächen für ein Carport zusätzlich zur Verfügung stehen, weil die Kirche keinen Grund verkaufen wolle.

Herr Matzner wiederholt, dass man sich dazu bereits Gedanken gemacht habe, aber es gäbe noch keine Pläne. Er schlägt deshalb vor alles weitere gemeinsam vor Ort zu besprechen.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, den Ortstermin zusammen mit dem Bauausschuss abzuhalten und den TOP bis dahin zu vertagen.



BM Agthe verfasst und verliest einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, einen Ortstermin des Bauausschusses mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins Bösenreutin und den weiteren Antragstellern anzuberaumen, um die Möglichkeiten für die Erstellung eines Carports oder Stadels als Lagerfläche für Vereinsutensilien zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Anträge des Heimatpflegers Wolfgang Sutter vom 29.06.2025 auf Erwerb der Schränke und Regale des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege und den TSV Niederstaufen sowie vom 30.06.2025 auf Erwerb des Tresors des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest die vorab an den Gemeinderat übersandten Anträge.

Sachverhalt:

(E-Mail-Schriftverkehr zwischen Herrn Wolfgang Sutter und BM Agthe vom 30.06.2025 bzw. 29.06.2025)

Antrag vom 30.06.2025:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, Im Archiv der Heimatpflege steht ein von der UG Dorfladen Niederstaufen erworbener kleiner würfelförmiger Safe. Fotos liegen Ihnen Herr Bürgermeister vor.

Ein Safe wäre für die Heimatpflege insofern nützlich, weil immer wieder Sammlungsstücke und Alte Dokumente anfallen, die einen - wenn auch nicht immer hohen, aber unwiederbringlichen Wert besitzen.

Auch Vereine könnten den Safe bei größeren Festen z. B. zur Sicherung der Tageseinnahmen nützen.

Für 300 € (Neuwert ca. 600€) wäre der Safe von der Gemeinde Sigmarszell zu erwerben. Ich beantrage hiermit den Kauf des Safes für die Heimatpflege, die ihn bei Bedarf an die Vereine verleihen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang B. Sutter

Ortsheimatpfleger von Niederstaufen“



Antrag vom 29.06.2025:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Damen und Herren des Gemeinderates, mein Antrag an die Gemeinde, die Einbauschränke und Regale im ehemaligen Dorfladen Niederstauften zu erwerben und sie der Heimatpflege, nicht dem Heimatverein Niederstauften 2022 e.V., und dem TSV Niederstauften zur Verfügung zu stellen, bedarf einer Vorbemerkung.

> Herr Bürgermeister Jörg Agthe steht nach seiner Aussage dem Ankauf positiv gegenüber, habe aber aus dem Gemeinderat den Einwurf erhalten, es handle sich dabei um eine Förderung von Vereinen, die vom Gemeinderat nach den Richtlinien der Vereinsförderung behandelt und entschieden werden müsse.

>

> Die Einbauschränke und Regale sollen zwar vom TSV Niederstauften zur Ablage von Sportgeräten der Seniorengruppe, die von Frau Friederike Wölfel in Zukunft wieder in dem genannten Raum angeleitet und betreut wird, genutzt werden. Andere Teile aber sollen der Unterbringung von Archivalien und der Büchersammlung der Heimatpflege dienen. Die Heimatpflege ist eine Aufgabe der Gemeinde und deshalb ist es auch ihre Aufgabe entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

>

> Die zur Debatte stehenden Einbauschränke und Regale sind festes Inventar der der Gemeinde Sigmarszell gehörenden Räumlichkeiten und erhöhen deren Wert. Deshalb bin ich der Ansicht und hoffe dass sie derselben zustimmen, dass es sich bei diesem Ankauf genau darum handelt.

Der Heimatverein Niederstauften 2022 e.V. und der TSV Niederstauften werden niemals Eigentümer dieser fest eingebauten Schränke und Regale. Sie gehören der Gemeinde Sigmarszell.

Sollten Sie sich dieser Argumentation anschließen können, ist ein Antrag, wie von Herrn Bürgermeister Agthe angefordert, obsolet.

Anderenfalls stelle ich hiermit den Antrag an den Gemeinderat, die genannten Einbauschränke und Regale für die Vereinsarbeit zu erwerben.

Ich danke im Namen der Heimatpflege und der Vereine herzlich für einen positiven Bescheid.

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Wolfgang B. Sutter

> Ortsheimatpfleger von Niederstauften

> 1. Vorsitzender des Heimatverein Niederstauften 2022 e.V.“

Ein Ratsmitglied richtet das Wort an Herrn Sutter und meint, dieser müsse als Gesellschafter des Dorfladens eigentlich wissen, dass eine Rückbaupflichtung besteht und dass die Einbauten gefördert wurden. Das Ratsmitglied schlägt vor, die Regale im ehemaligen Dorfladen zu belassen, so dass der TSV diese nutzen kann. Der TSV könnte dann einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde stellen und einen Zuschuss gemäß den Richtlinien beantragen. Das Ratsmitglied meint, es sei selbst viele Jahre für verschiedene Vereine tätig gewesen und das vergleichbare Anschaffungen immer von den Vereinen finanziert wurden. Anschließend nennt es einige Beispiele und nimmt Bezug auf den Auszug der Feuerwehr aus dem Rathaus: Den damit verbundenen Anbau finanzierte die FFW selbst und hat einen entsprechenden Zuschuss erhalten. Beim Umbau des Haus des Gastes hätten die



Vereine das Inventar bezahlt, usw. Das Ratsmitglied findet, dass in den Dorfladen schon zu viele Mittel von der Gemeinde eingeflossen sind und es wäre absurd, die Regale abzukaufen und sie einem Verein zur Verfügung zu stellen. Der Safe hingegen sei Eigentum des Dorfladens. Hierzu müsste es eine Rechnung geben, die man beachten muss, denn die Gemeinde dürfe nicht über Wert erwerben. Dann jedoch solle der Safe dem Heimatpfleger allein zur Verfügung stehen und nicht an andere Vereine verliehen werden.

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass 1.390 € für die Schränke und Regale ein guter Preis sind und schlägt vor, diese zu erwerben, egal wie man diese zukünftig dann nutzen würde. Das Ratsmitglied geht außerdem davon aus, dass der Sportverein nicht viel zu lagern hätte.

Ein Ratsmitglied meint sich zu erinnern, dass im Mietvertrag vorgesehen wurde, dass bei einem Auszug die ursprünglichen Regale wieder aufgebaut werden müssten. Es erkundigt sich bei einem fachkundigen Gremiumsmitglied wie dieses die Angelegenheit beurteilt. Dieses kann dazu aber keine Auskunft geben.

BM Agthe erklärt, dass im Mietvertrag nicht aufgenommen wurde, dass die ursprünglichen Regale wieder aufgebaut werden müssten. Die Räumlichkeiten sollen aber so wieder übergeben werden, wie sie in Empfang genommen wurden. Zum Verbleib der ursprünglichen Regale kann BM Agthe keine Auskunft geben.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass im letzten Satz der Richtlinien vermerkt ist, dass man von den Maßgaben abweichen kann. Es findet, dass man sich nicht auf das berufen kann, was Richtlinien bzw. Mietvertrag vorsahen, da keiner davon ausgehen konnte, dass der Dorfladen in so kurzer Zeit bankrottgehen wird. An das, was ursprünglich als Inventar vorhanden war, kann sich das Ratsmitglied nicht mehr erinnern, es ist jedoch der Auffassung, dass es eine Schande wäre, die neuen Regale zu entfernen.

BM Agthe ergänzt hierzu, dass laut der von Herrn Sutter vorgelegten Rechnung der Einbau der Schränke Kosten in Höhe von ca. 7.000 € verursacht habe.

Ein Ratsmitglied erklärt, dass es sich um hochwertige, maßgeschneiderte Regale handele, die nirgends sonst genutzt werden könnten und meint, dass es nachhaltiger sei, diese dort zu belassen und durch die Gemeinde zu erwerben.

Ein Ratsmitglied merkt dazu an, dass der Dorfladen sie dann aber auch ohne finanziellen Ausgleich in den Räumlichkeiten belassen könnte. Schließlich der Dorfladen diese sonst auch noch ausbauen und könnte sie wahrscheinlich nicht andernorts verwenden.

Das erste Ratsmitglied denkt, dass auch dies grundsätzlich vorstellbar sei. Es schlägt vor, dass BM Agthe für die Gemeinde mit den Dorfladenbetreibern nachverhandeln soll.

BM Agthe erklärt, dass er den Gremiumsmitgliedern im Vorfeld geschrieben hatte, da die Richtlinien betroffen sein könnten. Er selbst könne sich gut vorstellen, die Einbauten für die Gemeinde zu erwerben. Ergänzend erinnert er



an den Schriftverkehr, in dem geklärt wurde, dass kein Erwerb über Wert erfolgen kann.

Ein Ratsmitglied schlägt vor einen Beschluss zu fassen, aufgrund dem BM Agthe nach eigenem Ermessen den Erwerb tätigen kann.

BM Agthe merkt an, dass sich Herr Sutter zu Wort melden möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dem Vorsitzenden des Heimatvereins, Herrn Wolfgang Sutter, das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Herr Sutter teilt mit, dass die eingebauten Schränke seiner Meinung nach den Wert der Räumlichkeiten erhöhen. Die Vereine (welche sie zukünftig nutzen würden) könnten (außer sie zu nutzen) nichts damit anfangen, denn man könne sie weder ausbauen noch verkaufen. Nach dem Erwerb gehören die Einbauten der Gemeinde und stellen im Verhältnis zu ihrem Preis eine günstige Werterhöhung des Objekts dar.

Dem hält ein Ratsmitglied entgegen, dass es sich bei solchen Einbauten um Abschreibungsobjekte handelt, die keine Wertsteigerung darstellen können, sobald sie abgeschrieben sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verfasst BM Agthe in Abstimmung mit dem Gremium einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Ein Ratsmitglied bezweifelt, dass weitere Verhandlungen sinnvoll sind, da man wahrscheinlich wenig einsparen könne und BM Agthe dafür wertvolle (teure) Arbeitszeit opfert. Man sollte ihm das ersparen und nicht wegen den 1.300 € herumdiskutieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beauftragt den Bürgermeister bzgl. dem Erwerb der Schränke und Regale des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege und dem Erwerb des Tresors des ehemaligen Dorfladens für die Heimatpflege mit der Dorfladen UG in Verhandlung zu treten, ob ein günstigerer Kaufpreis in Betracht käme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2



TOP 4 Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (I-SEK) und zur Sanierungssatzung gemäß §142 BauGB

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und erinnert an die verschiedenen Beteiligungsformate, mit denen die Bürgerschaft und die Gemeinderäte von den Stadtentwicklern in die Erarbeitung des ISEK eingebunden wurden, beginnend mit der Online-Beteiligung und der Beteiligung über Fragebogen, die über mehrere Wochen hinweg im Amtsblatt der VG Sigmarzell abgedruckt waren und auch im Abruf auf der Homepage eingestellt waren, die Informationsveranstaltung und Vorstellung der Ergebnisse auf der Bürgerversammlung, die rege Beteiligung über die über einen Monat dauernde Ausstellung im Rathaus in Schlachters sowie einen Gemeinderatsworkshop in welchem die Gemeinderäte in einer Abstimmung die verschiedenen Maßnahmenpakete und die Ziele des ISEKs definiert haben.

Anschließend erläutert er, dass sich das ISEK vorerst auf Hauptort Schlachters konzentriert und sich nachfolgend auf das gesamte Gemeindegebiet ausweiten wird. Für bestimmte Maßnahmen könnten durch das ISEK Mittel im Rahmen der Bayerischen Städtebauförderung beantragt werden. Das öffne Sigmarzell gerade in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten eine wichtige Türe. Die Bayerische Städtebauförderung biete für abgestimmte Maßnahmen, die ins Förderprofil passen, eine Förderungen in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal aber 50%. Damit ließe sich einiges bewirken. Bei der Betrachtung von Kommunen über einen längeren Zeitraum fällt auf, dass jene Kommunen, welche es schaffen in die Städtebauförderung aufgenommen werden und dauerhaft mit dieser Maßnahmen zu gestalten, eine ganz andere Entwicklung nehmen als jene, die nicht Teil der Städtebauförderung sind.

Im Übrigen verweist er auf vor der Sitzung an die Gemeinderäte übersandte Sitzungsvorlage, den Entwurf für die Sanierungssatzung mit Lageplan und Umgriff für das Sanierungsgebiet sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und Behörden, die er in kurzen Worten zusammenfasst. Danach geht er zu dem für heute geplanten Vortrag der Mitarbeiter des Fachbüros „Die Stadtentwickler“ über. Anschließend stellt er Frau Weis und Herrn Sräga vor und teilt mit, dass diese das Projekt zusammen mit der Büroleiterin Frau Michler betreut haben und deshalb dem Gremium und den Teilnehmern von der Bürgerversammlung und Gemeinderatsworkshop auch persönlich bekannt sind. Frau Weis und Herr Sräga haben sich ein ausführliches Bild von der Gemeinde gemacht, waren in Schlachters und den anderen Gemeindeteilen und haben sich anschließend mit den städtebaulichen Missständen auseinandergesetzt. Aufgrund der fachlichen Perspektive und Expertise, verbunden mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden, sowie der engen Einbindung des Gemeinderates wurde das öffentlich ausgelegte und im Internet eingestellte ca. 150 Seiten starke ISEK erarbeitet. Für die fachlichen Erläuterungen übergibt er das Wort an Frau Weis vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“.



Frau Weis startet ihre Präsentation an der Leinwand. Sie begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sie zusammenfassend auf das ISEK zurückblicken möchte. Sie nennt die einzelnen Schritte des Prozessablaufs (Auftaktveranstaltung, Beteiligung der Öffentlichkeit samt Umfragen, Analyse der Stärken und Schwächen) und teilt mit, dass heute die entsprechenden Beschlüsse fällig werden. Anschließend gibt sie den weiteren Inhalt der Präsentation in eigenen Worten wieder.

Sachverhalt 1: (Präsentation ISEK)

Siehe Anlage 1

Sachverhalt 2: (Sitzungsvorlage) Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gemeinde Sigmarszell - Beschluss

1. Bisherige Verfahrensschritte

Das neu erarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit integrierter VU setzt Ziele und Maßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Das ISEK beschäftigte sich mit den Themenfeldern:

- Demographie / Bevölkerung
- Wirtschaft, Handel und Gewerbe
- Wohnen und Wohnungsangebot
- Tourismus
- Kultur und Freizeit
- Landschaftsraum und Ökologie
- Verkehr und Mobilität
- Klima, Umwelt und Ressourcen
- Soziale und kommunale Infrastruktur
- Ortsgestalt

Das ISEK umfasste neben der Grundlagenanalyse, der SWOT-Analyse und der Ausarbeitung von Zielen, Maßnahmen und der Rahmenplanung folgende Bausteine:

- Online-Bürgerbeteiligung via Padlet
- Bürgerversammlung im Haus des Gastes
- Gemeinderatsworkshop
- Ausstellung und Beteiligung im Rathaus

Im Rahmen des ISEK wurden diverse ortsbildprägende Konzepte für Grün- bzw. Freiflächen, Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe, Freizeitangebote und soziale Infrastruktur zusammengeführt. Diese fachlichen "Bausteine" wurden im Dialog mit der Bevölkerung und Fachexperten zu einem umfassenden konzeptionellen "Gesamtgebäude" entwickelt, das als Integriertes Stadtentwicklungskonzept vorliegt. Dieses Gesamtwerk stellt eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Planung für die Gemeinde dar.

2. Beteiligung



Im Rahmen der ISEK-Erstellung in Sigmarszell wurden diverse Beteiligungsformate genutzt, um Bürgerwünsche zu erfassen. Online-Umfragen, eine Infoveranstaltung, eine Ausstellung und ein Gemeinderatsworkshop dienten dem Austausch. Dabei äußerten Bürger vor allem den Wunsch nach verbesserter Mobilität durch ausgebauten Rad- und Fußwege sowie einen attraktiveren ÖPNV, inklusive Bahnhalte Schlachters. Zudem wurden der Ausbau des Sportzentrums, neue Freizeitangebote und bezahlbarer Wohnraum für Familien gefordert. Auch die Stärkung der Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten war ein Anliegen. Die Neugestaltung des Ortskerns Schlachters und die Entwicklung der Osterwiesen wurden intensiv diskutiert. Der Beteiligungsprozess zeigte, dass sich die Bürger eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung ihrer Gemeinde wünschen.

3. Leitbilder und Ziele

Das Leitbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bildet einen Orientierungsrahmen für die langfristige Entwicklung. Es soll den zukünftigen Herausforderungen in den Bereichen Demografie, Tourismus, Klimawandel und anderen begegnen. Das Leitbild konzentriert sich auf die Entwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre und wird regelmäßig auf seine Gültigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Diese Leitbilder und Ziele bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des ISEKs und sollen die langfristige, nachhaltige Entwicklung von fördern.

4. Maßnahmen

Im ISEK wurden verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung erarbeitet. Diese umfassen die Schaffung zentraler Treffpunkte und Ortsmitten sowie die Gestaltung des Bahnhaltes Schlachters.

Die Maßnahmenplanung zielt darauf ab, die Lebensqualität und Attraktivität von Sigmarszell zu steigern, die Infrastruktur zu verbessern und den Ort zukunftsfähig zu gestalten. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sollen sowohl die Bewohner als auch Besucher von einem ansprechenden und lebenswerten Umfeld profitieren.

5. Zusammenfassung

Das ISEK bildet die Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gemeinde und trägt den Herausforderungen in den Bereichen Demografie, Tourismus, Klimawandel und Verkehr Rechnung. Die erarbeiteten Leitbilder und Ziele setzen klare Schwerpunkte für die künftige Entwicklung Sigmarszells.

6. Weitere Schritte

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Sigmarszell und die Sanierung im Hauptort Schlachters. Um die reibungslose Umsetzung des ISEKs zu gewährleisten, sollen zukünftige Gemeinderats- und Ausschussvorlagen Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept nehmen und das jeweilige Handlungsfeld sowie das Ziel darstellen, dem sie dienen. Die Annahme des ISEKs wird es ermöglichen, die erarbeiteten Leitbilder, Ziele und Maßnahmen erfolgreich in die Tat umzusetzen und eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Beschlussvorschläge:

1. Die Umfrageergebnisse und Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2



- BauGB vorgebracht wurde, und deren Auswertungen (s. Anlagen 1, 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Sigmarszell vom Juli 2025 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
 3. Der Gemeinderat beschließt das Sanierungsgebiet „Ortskern Schlachters“ (siehe Anlage 3) gemäß §142 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der amtlichen Bekanntmachung.
 4. Folgende Umsetzungsmaßnahmen werden in den HH 2026 gestellt und im Antrag zur Städtebauförderung gestellt:
xxxxx

In ihrem Rückblick informiert Frau Weis über die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung und berichtet das bspw. seitens der Bürger über 70 Eingaben eingegangen sind.

Die ersten Ergebnisse konnten dann im Juli 2024 vorgestellt werden, die dann von Oktober 2024 bis zum Jahresende im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus präsentiert wurden. Die Konzentration lag hierbei auf Schlachters und die Maßnahmen wurden entsprechend auf einer ausliegenden Karte verortet.

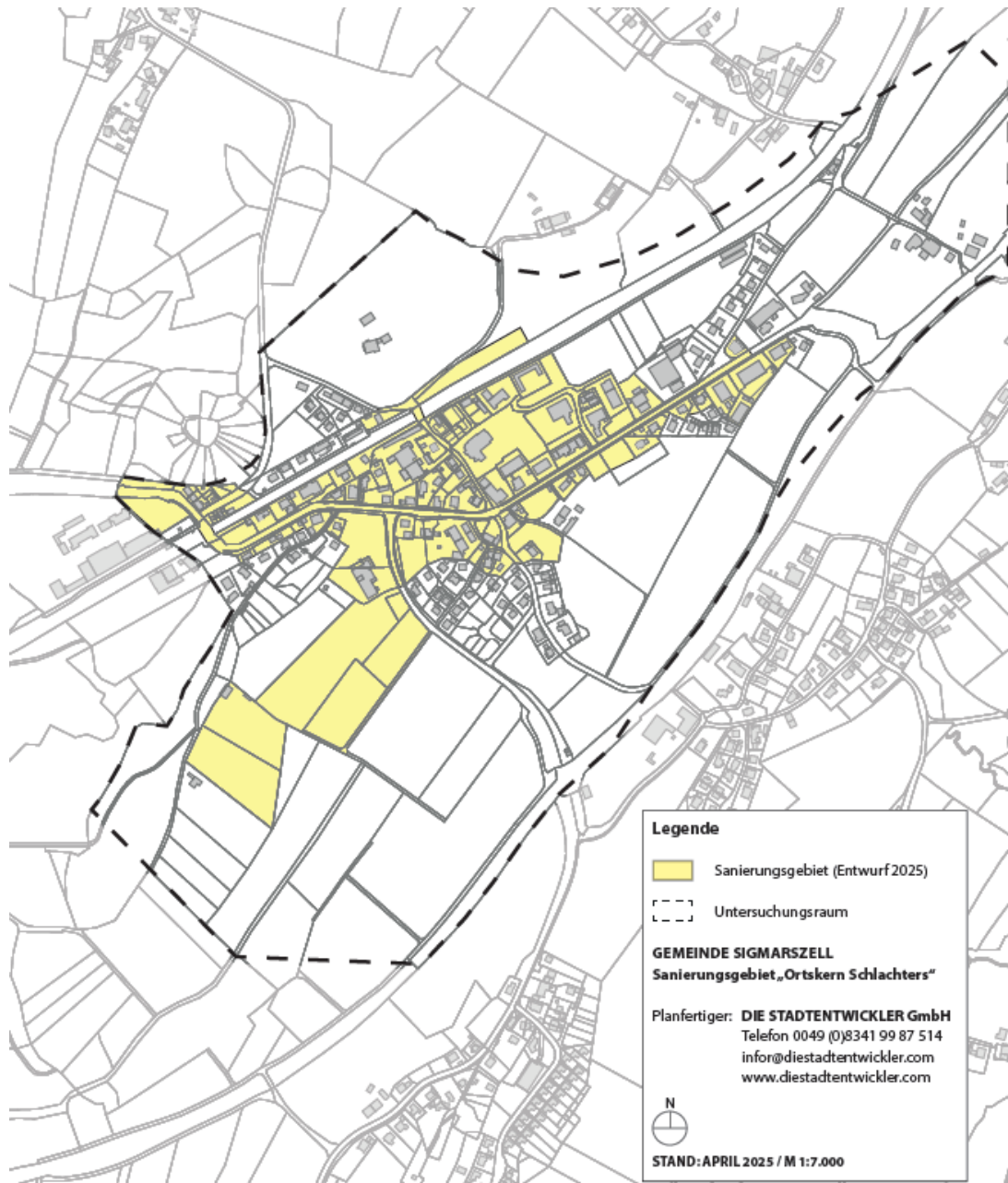
In dieser Zeit fand auch der Gemeinderatsworkshop (im November 2024) statt, in welchem die Maßnahmen priorisiert wurden.

Heute soll nunmehr die Abschlusspräsentation erfolgen.

Besonders werde auf das Ortsgebiet vom Hauptort Schlachters eingegangen, da hier die Voruntersuchung (VU) durch die Regierung von Schwaben besonders gefördert wurde.

Frau Weis präsentiert eine Karte, auf der die Eingaben der Bürger und des Gremiums sowie die Stärken und Schwächen der Gemeinde dargestellt wurden, und erläutert diese.

Sie weist auf die zahlreichen Grünflächen und Obstbaubestände, welche typisch für die Region sind hin und erläutert wo bereits sanierte Gebäude, Denkmäler etc. verortet sind. Dabei geht sie besonders auf das ehemalige Bahnhofsgebäude in Schlachters ein (in welchem viel Potential steckt) und die zum Teil schon barrierefrei ausgebauten Haltestellen. Sigmarszell sei hier als ländliche Kommune schon sehr weit. Bei künftigen Straßensanierungen könnte der Ausbau so fortgesetzt werden. Insgesamt bestünden gute Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung. Die dominante Hauptstraße und die parallel dazu verlaufende Bahnstrecke schwächen jedoch die Entwicklung der Dorfmitte in Schlachters. Dies soll im Verlauf des ISEK optimiert werden. So gebe es hier schon ein Konzept zur Schaffung einer neuen Dorfmitte, die der Gemeinderat auf seinem Workshop mit den Stadtentwicklern besprochen hat.



Weiterer Handlungsbedarf bestehe außerdem aufgrund der Nähe zur Bundesstraße und Autobahn und dem damit verbundenen Lärm, sowie bei den versiegelten Flächen (bspw. beim Haus des Gastes) und deren Auswirkungen im wassersensiblen Gebiet im Hinblick auf den Klimawandel.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden Leitbilder entwickelt. Auch hier geht Frau Weis nur auf die Hauptthemen ein und nennt als Schwerpunkte den sparsamen Flächenverbrauch, die Stärkung der Ortsmitte, eine verträgliche Verkehrsgestaltung (ÖPNV und Schiene sollen wiederbelebt werden), den Ausbau erneuerbarer Energien und des Tourismus (viel Potenzial durch Nähe zum Bodensee, dem Allgäu und Österreich). Die Förderung der Gastronomie war ein besonderes Anliegen der Bürgerschaft, ebenso wie die Etablierung eines Nahversorgers und / oder eines lokalen Einzelhandels.

Daraus hat sich ein 9-Punkte-Plan entwickelt, welchen Frau Weis anschließend präsentiert (siehe Anlage) und dazu anmerkt, dass dieser noch keine



verbindlichen Maßnahmen widerspiegelt. Anschließend erläutert sie einzelne Aspekte genauer.

Für die Ortsmitte bspw. wäre eine Teichanlage im wassersensiblen Gebiet „In den Osterwiesen“ eine Bereicherung, eine Umnutzung des Haus des Gastes (an dessen Stelle könnte z.B. seniorenrechtliches Wohnen inkl. Gastronomie entstehen oder ein neues Wohnquartier geschaffen werden) sowie die Umgestaltung der Verkehrsanbindung (verkehrsberuhigte Bereiche) und der Parksituation (Parkstadl) angedacht. Im Zusammenhang mit dem Bahnhof in Schlachters werden hier Park+Ride und Bike+Ride-Parkplätze geschaffen werden.

Frau Weis teilt mit, dass für das ISEK zwei Varianten hinsichtlich des Bahnhofes ausgearbeitet wurden. Ein interkommunaler Bahnhof mit Weißensberg und ein kommunaler Bahnhof „In den Osterwiesen“. Die Bahn setze derzeit auf den kommunalen Bahnhof „In den Osterwiesen“. Die Stadtentwickler empfehlen einen interkommunalen Bahnhof mit Weißensberg mit dem historischen Bahnhof Schlachters auf der einen Seite und dem Gewerbepark Edelweiß auf der anderen Seite, denn dieser wäre für beide Gemeinden von Vorteil. Außerdem müssten hier kaum Flächen versiegelt werden.

Bezüglich der Schaffung eines Sportzentrums (Errichtung einer Turn-Sport-Mehrzweckhalle) erklärt Frau Weis, wo dieses zukünftig verortet (Nähe Sportplätze) und wie es alternativ angefahren werden könnte. Die Zufahrt zu den Sportarealen sei derzeit beengt. Hier gebe es die Möglichkeit mit einer neuen Mehrzweckhalle zugleich auch eine andere Erschließungsstraße zu schaffen, die nicht mehr durchs Wohngebiet gehe. Außerdem präsentiert sie ein Beispiel für eine alternative Gestaltung der neuen Mehrzweckhalle in Holzbauweise.

Dem Starkregen / Klimawandel soll durch insgesamt mehr „Grün“ im Ort begegnet werden, punktuell (z.B. durch Pflanzkübel) oder bspw. auf Dächern. Auch könnten Stellplätze, Garagendächer, Fassaden und Gärten mehr begrünt werden.

Im Anschluss erklärt Frau Weis, dass das sog. Sanierungsgebiet alle Maßnahmen abbildet, welche im Untersuchungsraum angewendet werden sollen, so wie sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurden.

Im Sanierungsgebiet besteht dann die Möglichkeit Immobilienbesitzern Anreize zu bieten, in ihre Immobilie zu investieren bspw. durch Sanierungsberatung und Fördermöglichkeiten. Die Gemeinde kann dann nach der erfolgten Sanierung auch eine entsprechende Modernisierungsbescheinigung für das Finanzamt ausstellen. Frau Weis meint, dass dies eine gute Möglichkeit für Veränderungen und Sanierungen im privaten Bereich sei.

Als nächstes stellt Frau Weis dem Gremium den Satzungsentwurf vor, der dem Gemeinderat vor der Sitzung übersandt wurde. Sie erläutert die einzelnen Passagen und fragt, ob es hierzu noch Fragen aus dem Gemeinderat gibt.

Dies ist nicht der Fall.

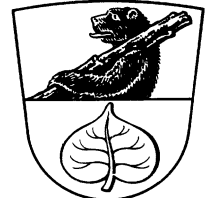


**Sachverhalt 4:
(Satzungsentwurf für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Schlachters“)**

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



**Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern
Schlachters“
vom**

Aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich des Ortskerns Schlachters, für deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird das in Abs. 2 näher bezeichnete Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.
- (2) Als förmliches Sanierungsgebiet wird das Gebiet „Ortskern Schlachters“ der Gemeinde Sigmarszell festgelegt.
- (3) Der Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebiets ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.
- (4) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, so sind diese auf diese Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.



§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung und werden nicht ausgeschlossen.

§ 4 Durchführungspflicht

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 BauGB befristet auf maximal 15 Jahre ab Inkrafttreten der Satzung bis 25.07.2040.

§ 5 Besondere Bestimmungen

Alle im Sanierungsgebiet liegenden früheren Sanierungssatzungen verlieren mit Rechtsverbindlichkeit dieser Satzung ihre Gültigkeit.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sigmarzell, den

Siegel

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Frau Weis berichtet, dass „Die Stadtentwickler“ bereits andere Gemeinden bei der Sanierung erfolgreich begleitet haben und erklärt, was die Aufgaben eines „Sanierungsarchitekten“ sind. Dieser verteilt bspw. Postkarten mit Informationen bzgl. der verschiedenen Möglichkeiten an die Bürger. Die Kommune kann dann die Sanierungsberatung fördern und ist für die Ausstellung der Modernisierungsbescheinigung zuständig. Die Bürger könnten dann ggf. auch Anträge auf Förderung durch die Städtebauförderung stellen.

Bezüglich der Umsetzung teilt Frau Weis mit, dass sie in den letzten Tagen intensiv mit BM Agthe und der Projektmanagerin Frau Gehring am vom Gemeinderat im Workshop festgezurten Maßnahmenplan gearbeitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist deshalb so wichtig, da die Regierung dadurch erfährt, was die Gemeinde in den nächsten 4 Jahren umsetzen möchte, und ein entsprechendes Budget festsetzt. In der vorletzten Folie der Präsentation hat Frau Weis das herausgegriffen, was der Gemeinderat gerne in den nächsten Jahren angehen möchte. Dazu gehören das seniorengerechte



Wohnen, die Gestaltung der Ortsmitte in Schlachters und die Etablierung eines Nahversorgers. Bezüglich der Verortung des Nahversorgers bestehe aber noch separater Besprechungsbedarf.

Anschließend steht Frau Weis für Fragen zur Verfügung. Bevor sie sich diesen widmet, bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit und merkt an, dass „Die Stadtentwickler“ natürlich auch für zukünftige Vorhaben zur Verfügung stehen.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob Frau Weis die zuvor präsentierte Liste noch einmal in einer größeren Darstellung präsentieren könnte, da es zuvor die Zahlen nicht genau erkennen konnte.

Frau Weis vergrößert den Ausschnitt der Präsentation und weist darauf hin, dass diese Angaben noch mit der Regierung abgestimmt werden müssen, ob diese die für förderfähig erachtet.

Ein Ratsmitglied stellt fest, dass die Umsetzung bis 2029 angedacht ist und meint, dass wäre ein „sportliches“ Programm.

BM Agthe nimmt Stellung zum Zahlenwerk und erklärt, dass die Maßnahmen teilweise schon im Haushalt berücksichtigt wurden oder dass man entsprechende Signale an die Regierung senden wird. Das seniorengerechte Wohnen bspw. könne man natürlich nicht für 600.000 € verwirklichen, das wären hier z.B. Mittel für planungsrechtliche Schritten und den Grunderwerb. Für den Nahversorger entstünden zwar keine Baukosten, aber damit sich dieser ansiedeln könne, seien gewisse Investitionen nötig, die sich dann aber nicht nur auf diesen, sondern auch auf andere Maßnahmen auswirken.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der Betrag für die Sporthalle dann nur die Planungskosten widerspiegelt.

BM Agthe bejaht dies.

Das Ratsmitglied möchte wissen, wie verpflichtend dieser Maßnahmenplan ist, denn es möchte nicht in Zugzwang kommen.

BM Agthe erklärt, dass der Gemeinderat dennoch über jede Maßnahme per Einzelbeschluss entscheidet und festlegt, was wann verwirklicht wird. Der Maßnahmenplan ist lediglich eine Leitfaden für die Gemeinde selbst und für die Regierung, damit diese weiß, welche Maßnahmen die Gemeinde konkret beabsichtigt, damit die Regierung die Mittel dafür in Abstimmung mit der Staatsregierung im Falle der Bewilligung einplanen kann.

Das Ratsmitglied fasst zusammen, dass der Maßnahmenplan somit einen Leitfaden und eine Hilfestellung für die Regierung darstellt.

BM Agthe stimmt dem zu und erklärt, wenn der Freistaat dann bspw. 600.000€ an Zuschüssen in Aussicht stellt, dann könne die Gemeinde bei der Regierung beantragen, was sie davon verwirklichen will und die Regierung prüfe dann, ob in der Städtebauförderung die Mittel dafür in einem bestimmten Zeitraum bereitgestellt werden können. Natürlich muss das Vorhaben dann den Grundsätzen des ISEK entsprechen. BM Agthe ergänzt, dass man auch nachträglich andere Vorhaben anmelden könnte, solange sie den ISEK-Grundsätzen entsprechen. Die Regierung entscheidet dann nach einem begründeten Antrag der Kommune, ob diese förderfähig wären. Aber für die Anmeldung an sich sollte der Gemeinderat bestimmte Maßnahmen festlegen, die dann an die Regierung gemeldet werden.



Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Frau Weis erinnert an ein früheres Gespräch, in dem sie das Gremium darauf hingewiesen hatte, dass man das ISEK als Buch binden lassen könnte und lässt ein Ansichtsexemplar durchreichen. Ergänzend teilt sie mit, dass sie bei einer lokalen Druckerei ein Angebot eingeholt hat und dieses gern an BM Agthe weiterleiten würde.

BM Agthe bedankt sich dafür.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt BM Agthe das grundsätzlich 4 Beschlüsse zur Abstimmung vorgesehen sind.

Bevor er diese verliest, erkundigt sich Frau Weis beim Gemeinderat, ob es noch Fragen zu der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Da keine Fragen gestellt werden, teilt Frau Weis mit, dass insgesamt keine Einwände erhoben wurden. Lediglich das Wasserwirtschaftsamt hätte sich etwas ausführlicher geäußert.

BM Agthe erklärt, dass die viele Bereiche in Schlachters ein wassersensibles Gebiet seien. Im Haus des Gastes steige bspw. bei jedem Starkregenereignis das Wasser in den Bodenschächten hoch. Der Bereich sei früher ein Feuchtgebiet gewesen, wenn man es damals schon untersucht hätte, wäre das Haus des Gastes vermutlich nicht mit kompletter Unterkellerung in diesem Bereich angesiedelt worden.

Anschließend verliest BM Agthe nacheinander die Beschlussvorschläge 1 - 3 und erläutert diese wo notwendig. Im Anschluss erfolgt jeweils die Abstimmung.

Beschluss 1:

Die Umfrageergebnisse und Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurde, und deren Auswertungen (s. Anlagen 1, 2) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Sigmarszell vom Juli 2025 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt das Sanierungsgebiet „Ortskern Schlachters“ (siehe Anlage 3) gemäß §142 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der amtlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Nach der Abstimmung über Beschlussvorschlag 3 erklärt Frau Weis, dass Beschlussvorschlag 4 noch nicht abgestimmt werden könne, da der Maßnahmenplan vorab noch mit der Regierung abgesprochen werden sollte. BM Agthe schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag 4 zu vertagen bis die Abstimmung mit der Regierung von Schwaben erfolgt ist. Anschließend verfasst und verliest er den entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat vertagt den Maßnahmenplan bis nach einer erfolgten Abstimmung mit der Regierung von Schwaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Nach der Abstimmung bedankt sich BM Agthe bei Frau Weis und Herrn Sräga und bittet Frau Weis um Übersendung der Präsentation für das Protokoll.

An das Gremium gerichtet, teilt BM Agthe mit, dass die Gemeinde auf das ISEK mit dem Mobilitätskonzept rund um den künftigen Bahnhof, welches über das Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“ mit 80% gefördert werde, und in welches die Gemeinde Sigmarzell als eine von elf Kommunen bayernweit aufgenommen wurde, aufbauen könnte. Dies biete eine Möglichkeit die Gemeinde für die Zukunft infrastrukturell neu aufzustellen. Infrastruktur habe auch eine wirtschaftsfördernde Kraft. Am 30.06.2025 habe die Gemeinde Sigmarzell bereits ihr in das Förderprogramm aufgenommenes Projekt im Ministerium in München vorgestellt.

Das Fachbüro „Die Stadtentwickler“ habe bereits erklärt sich auf die Ausschreibung der Planungsleistungen bewerben zu wollen, sobald die Gemeinde Sigmarzell hier startet, da sie gerne weiter so konstruktiv mit der Gemeinde zusammenarbeiten wollen.

(GR Martin Rädler verlässt den Saal um 20:52 Uhr.)



TOP 5 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück „Hauptstraße 37“, Fl. Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarszell

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlage.

(GR Martin Rädler betritt den Saal um 20:53 Uhr.)

Er beschreibt die Lage und die frühere Nutzung des Anwesens (Autohaus Schmid) und teilt mit, dass der Erwerb deshalb sinnvoll erscheint, da sich das Anwesen im Geltungsbereich des ISEK befindet und wegen Insolvenz des Eigentümers (nicht des Pächters) eine Zwangsversteigerung ansteht. Für die angrenzende Fl. Nr. 284 der Gemarkung Sigmarszell bestehe bereits eine Vorkaufssatzung.

BM Agthe teilt mit, dass die Fläche im Falle des möglichen Erwerbs zukünftig für die Feuerwehr oder den Bauhof genutzt werden solle, da der Kreisbrandrat angemerkt habe, dass mittel- bis langfristig in Sigmarszell das gemeinsame Haus Für Bauhof und Feuerwehr zu beengt sei. Der verbleibende Part hätte dann entsprechend mehr Fläche im jetzigen Gebäude zur Verfügung, wenn der andere Part ausgesiedelt werden könne. Für das Grundstück spräche außerdem die gute Verkehrsanbindung.

BM Agthe weist daraufhin, dass eine Nutzung jedoch nicht kurzfristig möglich sein wird, da derzeit ein Erbpachtverhältnis besteht, welches voraussichtlich noch einige Jahre fortbestehen wird. Als Perspektive wäre der Erwerb dennoch interessant, wie die Fläche dann genau für dieses Projekt genutzt wird, bleibt der Entscheidung eines zukünftigen Gremiums überlassen.

Aus der Mittel des Gemeinderates wird der Vorschlag für eine Vorkaufssatzung für einen möglichen Erwerb des Anwesens begrüßt.

Sachverhalt 1: (Sitzungsvorlage)

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Der gemeindliche Bauhof als auch die Freiwillige Feuerwehr Sigmarszell sind im Objekt „In den Osterwiesen 12“ untergebracht. Das Gebäude kommt jedoch an seine räumlichen Grenzen. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Sigmarszell wird langfristig mehr Platz benötigen. Dies hat die Kreisbrandinspektion des Landkreis Lindau (Bodensee) auch in seinem Besichtigungsprotokoll vom 27.05.2025 bestätigt: „Das Schlauchlager ist durch den Gemeindepool deutlich zu klein. Um dieses Gefahrenpotential zu ändern/verringern sollte eine Grundsatzentscheidung Umbau bestehendes Feuerwehrhaus oder Neubau vorgesehen werden.“



Es wäre daher eine optimale Möglichkeit entweder den Bauhof oder die Feuerwehr Sigmarzell auf ein nah gelegenes Grundstück umzusiedeln. Das Grundstück „Hauptstraße 37“ ist aufgrund seiner verkehrlichen Anbindung, Lage im Gemeindegebiet und ausreichenden Größe besonders geeignet. Der Erwerb eines geeigneten Grundstücks in zentraler Lage ist für beide Einrichtungen essenziell.

Die Sicherstellung der öffentlichen Einrichtungen für die Freiwillige Feuerwehr und für den Bauhof ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sigmarzell (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO).

Das Instrument der Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dient hier konkret der Umsetzung des Ziels der Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für den gemeindlichen Bauhof als auch der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarzell. Die städtebauliche Maßnahme lässt sich auf den zur Verfügung stehenden gemeindlichen Grundstücken nicht umsetzen. Der Flächenerwerb, gegebenenfalls über die Ausübung des Vorkaufsrechts, ist daher ein unerlässliches Instrument zur Sicherung und Umsetzung des vorstehenden Planungszieles. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines allgemeinen Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind nicht erfüllt. Daher soll mit dem Erlass dieser Satzung die Erwerbsoption sichergestellt werden.

Eine solche städtebauliche Maßnahme dient dem Wohl der Allgemeinheit und rechtfertigt den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

**Sachverhalt 2:
(Vorkaufssatzung)**



GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück
„Hauptstraße 37“, Fl.-Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarzell, vom

Die Gemeinde Sigmarzell erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Satzungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Grundstück Fl.-Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarzell. Das Satzungsgebiet ist in dem angefügten Lageplan rot markiert dargestellt; der vorgenannte Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Sigmarzell beabsichtigt im Satzungsgebiet städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Die Vorkaufssatzung wird gefasst, um jeweils eine Erweiterungsmöglichkeit für den gemeindlichen Bauhof als auch der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarzell schaffen zu können.

§ 3 Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Sigmarzell ein Vorkaufsrecht, im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), an dem in § 1 genannten Grundstück zu. Der Eigentümer, des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks, ist verpflichtet der Gemeinde Sigmarzell den Abschluss eines Kaufvertrags über sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmarzell, den

Siegel

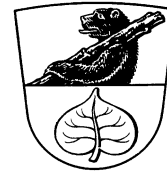
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Begründung
zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück
„Hauptstraße 37“, Fl.-Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarszell, vom

Der gemeindliche Bauhof als auch die Freiwillige Feuerwehr Sigmarszell sind im Objekt „In den Osterwiesen 12“ untergebracht. Die derzeitige bauliche und betriebliche Situation des Gebäudes ist nicht mehr ausreichend, um die Anforderungen des Bauhofs und auch der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell zu erfüllen. Dies hat die Kreisbrandinspektion des Landkreises Lindau (Bodensee) auch in seinem Besichtigungsprotokoll vom 27.05.2025 bestätigt: „Das Schlauchlager ist durch den Gemeindepool deutlich zu klein. Um dieses Gefahrenpotential zu ändern/verringern sollte eine Grundsatzentscheidung Umbau bestehendes Feuerwehrhaus oder Neubau vorgesehen werden.“

Es wäre daher eine optimale Möglichkeit entweder den Bauhof oder die Freiwillige Feuerwehr Sigmarszell auf das nah gelegene Grundstück im Kernort Schlachters umzusiedeln, um jeweils beiden gemeindlichen Einrichtungen mehr Platz zu verschaffen.

Das Grundstück „Hauptstraße 37“ ist aufgrund seiner verkehrlichen Anbindung, Lage im Gemeindegebiet und ausreichenden Größe besonders geeignet. Der Erwerb eines geeigneten Grundstücks in zentraler Lage ist für beide Einrichtungen essenziell.

Die Sicherstellung der öffentlichen Einrichtungen für die Freiwillige Feuerwehr und auch für den Bauhof ist nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Sigmarszell.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zustehen soll. Die Verfügbarkeit über dieses Grundstück erleichtert die Sicherung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wesentlich, da ansonsten die Planung nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer umgesetzt werden kann.

Das Instrument der Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dient hier konkret der Umsetzung des Ziels der Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für den gemeindlichen Bauhof als auch der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell. Der Erwerb dieser Grundfläche ist zwingend erforderlich. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Umsetzung dieser städtebaulichen Ziele.

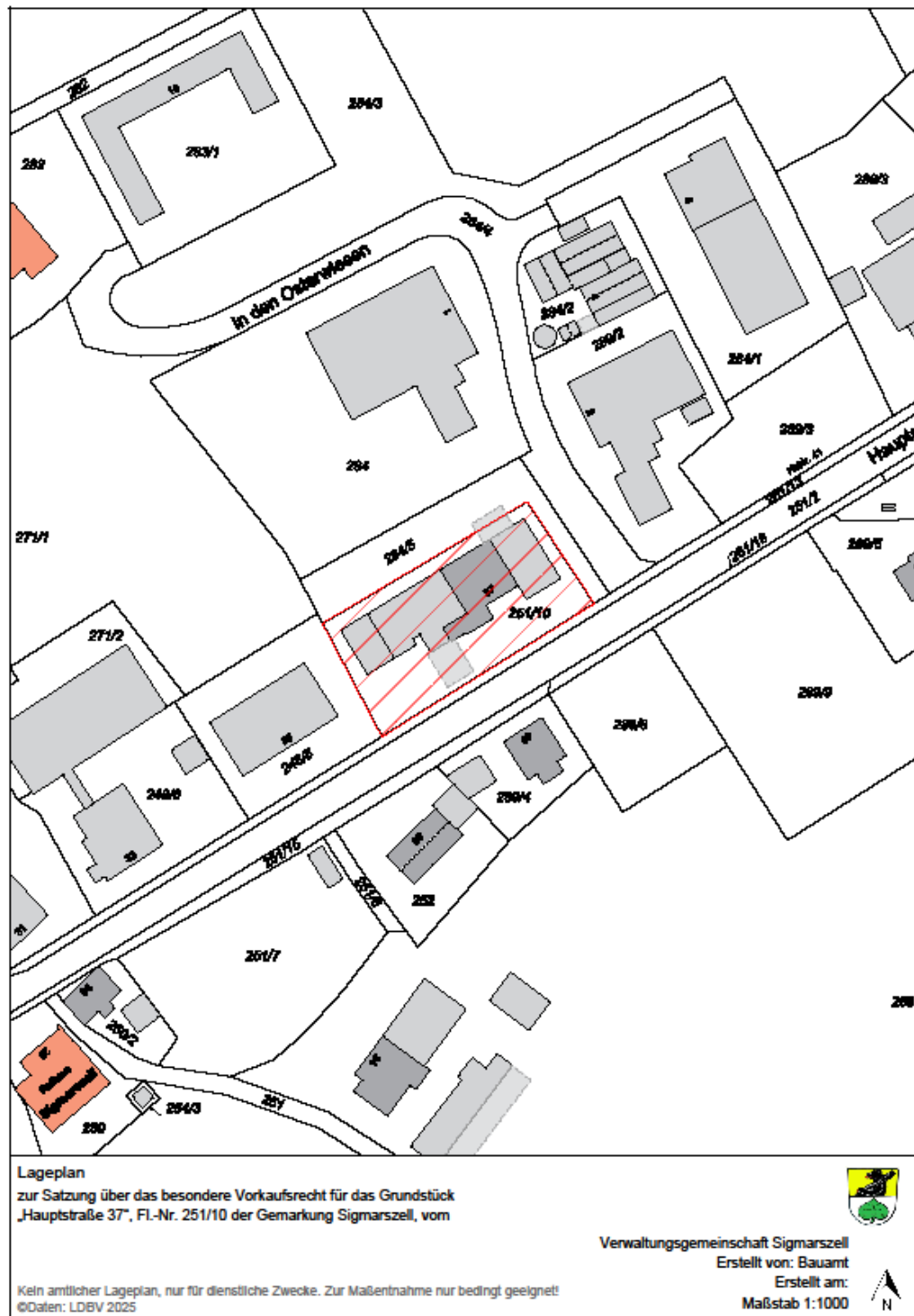
Die Gemeinde Sigmarszell erlässt daher für das Grundstück „Hauptstraße 37“, Fl. Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarszell eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Sigmarszell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



Sachverhalt 3: (Lageplan)



Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob nicht schon das ISEK ein generelles Vorkaufsrecht im gesamten ISEK-Gebiet begründet.

BM Agthe erklärt, das im Umgriff des ISEK grundsätzlich ein Vorkaufsrecht nur in Verbindung mit einer konkreten Maßnahme abgeleitet werden kann, bspw. wenn die Gemeinde die vorliegende Flurnummer erwerben wolle, um die Tankstelle als Baudenkmal zu erhalten, wobei dies hier sicherlich nicht leicht zu rechtfertigen wäre. Hier sei es besser, dass Vorkaufsrecht mit dem



Projekt zu begründen, welches die Gemeinde konkret umsetzen möchte. Im ISEK sehe die Gemeinde hier keine Nutzung für den Bauhof oder die Freiwillige Feuerwehr vor.

Das Ratsmitglied möchte außerdem wissen, warum sich die Vorkaufssatzung nicht auf das gesamte Grundstück erstreckt.

BM Agthe teilt mit, dass die restliche Fläche anderen Eigentümern gehört, die nicht Teil der Zwangsversteigerung sind.

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor, die Vorkaufssatzung auf die Flurnummer 284/5 auszudehnen, da die Fläche des ehemaligen Autohauses allein zu klein für Feuerwehr oder Bauhof wäre.

BM Agthe meint, man könne dies entsprechend ergänzen, bittet aber zu bedenken, dass man bisher nur mit den anderen Eigentümern und der aktuellen Erbpächterin das Gespräch gesucht habe.

Das zweite Ratsmitglied findet, dass es in diesem Fall besser wäre, zuerst mit den Eigentümern der Fl. Nr. 284/5 das Gespräch zu suchen.

BM Agthe merkt an, dass so ein Gespräch nicht verpflichtend geführt werden muss, es aber auch nicht schade.

Ein Ratsmitglied möchte weitere Informationen bzgl. der Erbpachtregelung und merkt an, dass die Gemeinde selbst nicht sterben könne.

BM Agthe erläutert das bestehende Erbpachtverhältnis und teilt mit, dass dieses mit Ablauf der vereinbarten Frist oder wenn man sich einvernehmlich einigt, endet. Das Erbbaurecht werde i.a.R. im Grundbuch verankert. D.h. wenn die Gemeinde eine frühere Nutzung anstrebt, muss sie dieses mit den Erbpächtern verhandeln.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es einen Zeitrahmen gibt, in dem die Erbpächter das Grundstück freigeben werden.

BM Agthe bejaht dies und merkt an, dass das Erbpachtverhältnis auf eine längere Dauer ausgelegt ist. Er erinnert außerdem daran, dass der Kreisbrandrat (KBR) die räumliche Enge von Bauhof und Feuerwehr bemängelt hat und langfristig eine Behebung empfiehlt. Die Vorkaufssatzung wäre somit auch ein gutes Zeichen an den KBR.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, die vorbereitete Vorkaufssatzung zu erlassen und mit den anderen Eigentümern das Gespräch zu suchen. Es denkt, dass diese Vorgehensweise sinnvoll ist, da es problematisch werden könnte, wenn die Versteigerung vor dem Gespräch stattfindet.

BM Agthe stimmt dem zu und meint, man könnte noch eine separate Satzung erlassen.

(GR Sebastian Seigerschmidt verlässt den Saal um 21:02 Uhr.)

Ein Gemeinderatsmitglied stellt den Antrag ergänzend auch die Flurnummer 284/5 Gemarkung Sigmarszell in die Vorkaufssatzung aufzunehmen.

BM Agthe teilt mit, dass dies nicht so einfach möglich wäre, weil diese nicht auf der Tagesordnung vorgesehen war. Weiter schlägt er vor zunächst mit den Eigentümern zu sprechen. Das Gremium könne aber einen ergänzenden Beschluss fassen, wenn dies gewünscht werde. Er schlägt daher vor zunächst über die heute vorgestellte Satzung Beschluss zu fassen.



Über den Antrag solle dann in einem gesonderten Beschluss entschieden werden, ob die Verwaltung mit der Ausarbeitung dieser ergänzenden Vorkaufssatzung für die Flurnummer 284/5 Gemarkung Sigmarzell beauftragt wird.

So wäre gesichert, dass die Vorkaufssatzung für das zur Zwangsversteigerung stehende Objekt zeitnah im Amtsblatt bekannt gemacht werden könnte und so rechtskräftig werde.

Im Gemeinderat besteht mit diesem vorgeschlagenen Vorgehen Einvernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert BM Agthe Beschlussvorschlag 1. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück „Hauptstraße 37“, Fl. Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarzell.

Abstimmungsergebnis:

(In Abwesenheit von GR Sebastian Seigerschmidt)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

(GR Sebastian Seigerschmidt betritt den Saal um 21:04 Uhr.)

Nach der Abstimmung verfasst und verliert BM Agthe den 2. Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt nach Gesprächen mit den Eigentümern der Flurnummer 284/5 Gemarkung Sigmarzell über den Erlass einer ergänzenden Vorkaufssatzung zu der beschlossenen Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück „Hauptstraße 37“, Fl. Nr. 251/10 der Gemarkung Sigmarzell, die Verwaltung mit der Ausarbeitung dieser ergänzenden Vorkaufssatzung für die Flurnummer 284/5 Gemarkung Sigmarzell mit gleicher Begründungsintention zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

(GR Norbert Kurzemann verlässt den Saal um 21:07 Uhr.)



TOP 6 **Antrag der Freiwilligen Feuerwehren Bösenreutin, Niederstauften und Sigmarszell auf Beschaffung von 12 Feuerwehrüberjacken samt Zubehör als Ersatzbekleidung – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag aller drei Wehren handelt. Ergänzend teilt er mit, dass den vorangehenden Kommandantenversammlung sukzessive auf eine Vereinheitlichung der Einsatzkleidung hingearbeitet wurde, um künftig einen Kleidungspool aufzubauen, mit dem neue Feuerwehrleute schneller ausgestattet werden könnten oder auch im Falle mehrerer Einsätze bei Regen in kurzen Abständen, Wechselkleidung zur Verfügung stünde. Die Kommandanten hätten sich in den Versammlungen mit BM Agthe daher geeinigt, dass bei künftigen Anschaffungen auf einheitliche Überjacken geachtet soll werden, diese sollen dann allen Wehren zur Verfügung stehen, auch bspw. wenn Jacken in der Reinigung sind oder Defekte aufweisen.

(GR Norbert Kurzemann, betritt den Saal um 21:09 Uhr.)

BM Agthe ergänzt, dass der KBR ebenfalls die Anschaffung von Ersatzkleidung (bspw. für Starkregenereignisse) empfiehlt. Bisher wurde alte Kleidung als Ersatzkleidung vorgehalten.

BM Agthe erklärt das für jede Wehr 4 Jacken (insgesamt somit 12) für den Atemschutz vorgesehen sind und 10 weitere für die Feuerwehr Niederstauften, da hier alte Jacken ausgetauscht werden müssen. Die Feuerwehren wären somit mit einheitlichen Jacken ausgestattet. Die Jacken werden nach Auskunft der Kommandanten in Deutschland hergestellt und die Produkte dieser Firma hätten sich bewährt. Anschließend geht er auf die einzelnen Positionen des Angebotes ein und teilt mit, dass die Rückenbeschriftung notwendig sei, damit man die einzelnen Feuerwehrmänner/-frauen ihrer jeweiligen Wehr zuordnen kann. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 400 €.

Ein Ratsmitglied lobt die Feuerwehren dafür, dass sie diesen gemeinsamen Antrag gestellt haben.

BM Agthe weist darauf hin, dass man bei der Anschaffung der Hosen, Helmen und Handschuhe schon auf eine einheitliche Ausstattung geachtet hatte, man hier jedoch bei Gelegenheit auch etwas austauschen könnte.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Jacken für Niederstauften nicht bedruckt werden müssen.

BM Agthe geht davon aus, dass dieser Druck schon im Angebot enthalten ist, denkt jedoch das der anwesende Kommandant Herr Manuel Breyer mehr dazu sagen kann und lässt diesem das Wort erteilen.

Stellungnahme Kommandant Manuel Breyer:

Herr Manuel Breyer soll nähere Auskünfte zu der geplanten Anschaffung der Jacken geben. Ihm wird deshalb das Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



Herr Breyer teilt mit, dass die Jacken für Niederstaußen mit dem Schriftzug „Niederstaußen“ bedruckt werden, die anderen Jacken bleiben ohne Aufdruck und werden bei Bedarf durch austauschbare Koller ergänzt. Die Jacken sollen in Bösenreutin stationiert werden. Durch die austauschbaren Koller entstehen Synergieeffekte, da nicht jede Wehr Jacken vorhalten muss. Herr Breyer ergänzt, dass man evtl. noch weitere Jacken / Koller anschaffen müsste, wenn die entsprechenden Einsätze (z.B. Starkregen) zunehmen.

Sachverhalt:



Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Sigmarszell



An die
Gemeinde Sigmarszell
Herrn Bürgermeister Jörg Agthe
Hauptstraße 28

88138 Sigmarszell

Sigmarszell, den 11. Juni 2025

Antrag auf Beschaffung von Feuerwehr-Überjacken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe,
sehr geehrte Gemeinderäte/-innen,

hiermit stellen die Feuerwehren Niederstaußen, Bösenreutin und Sigmarszell den gemeinsamen Antrag auf die Beschaffung von zwölf Feuerwehr-Überjacken der Marke HF.

In der Kommandantenversammlung vom 11.11.2021 wurde beschlossen, dass die von der Feuerwehr Bösenreutin bereits genutzte Feuerwehr-Überjacke als einheitliche Überjacke für alle Feuerwehren der Gemeinde Sigmarszell eingeführt werden soll. Im Rahmen der derzeit umfangreicheren Beschaffung von Feuerwehr-Überjacken durch die Feuerwehr Niederstaußen wird diese Entscheidung nun schrittweise umgesetzt.

Die beantragten zwölf Überjacken sind als Ersatzbekleidung vorgesehen. Sie kommen zum Einsatz, wenn vorhandene Jacken aufgrund von Defekten, Reinigungen oder sonstigen Gründen vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Dadurch wird die ständige Einsatzbereitschaft sichergestellt.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in der nächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln und einen Beschluss hierüber zu fassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Für Ihren persönlichen Einsatz und das bisherige Engagement der Gemeindeverwaltung danken wir recht herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Die drei Feuerwehren der Gemeinde Sigmarszell

Anhang: Angebot Fa.

FF Bösenreutin
1. Kdt: Peter Neumann
2. Kdt: Martin Keller

FF Sigmarszell
1. Kdt: Tobias Thullner
2. Kdt: Manuel Breyer

FF Niederstaußen
1. Kdt: Christoph Misoph
2. Kdt: Paul Kurzemann



Arbeitskleidung - Sicherheitskleidung
Feuerwehr-Einsatzkleidung - Forst-Sicherheitskleidung
Wetterschutzkleidung - Hochsichtbare Kleidung



HF Sicherheitskleidung - Neumühlstraße 12-14 - D 85088 Vohburg/Donau

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstr. 28
88138 Sigmarszell

ANGEBOT

Auftrags-Nr.: 2025/00825
Datum: 11.06.2025
Sachbearbeiter: Carolin Bretthauer
Kundennummer: 12441
Lieferantennr.:

Seite 1 von 3

** Bitte Rechnungs- und Kundennummer bei Zahlung angeben **

Versandart:
Paketdienst

Ihre Anfrage per Telefon vom 04.06.2025 - Christoph Misoph
FW Niederstaufer

Pos.	Menge	Artikel	Einzelpreis	Ges.Preis
Einsatzjacke German 4000 mit gelber Schulter- und Ärmelpartie				
1	10 St.	HF FW-Einsatzjacke German 4000 - Sonderanfertigung - Bestreifung:Triple Trim (S642018H-99) EN469:2020 XF2, Xr2, Y2, Z2. antistatisch nach EN1149 NOMEX C schwarzblau mit gelber Schulter- und Ärmelpartie , Multifunktionsmembrane, Isolationssteppfutter weiß, Kragenverstärkung aus Kevlar, Frontverschluss mit Quick-save-Reißverschluss und Klettdeckung, 2 Laschen für Sprechfunkehalterung, Oberarmtasche links Sonderausführung, Ärmelsaum mit Klettverschluss zum individuellen Engstellen, Nomex-Bündchen mit Daumendurchgriff auf Wunsch mit Rückenaufdruck statt Flausch (sep. Position)	416,90 €	4.169,00 €
2	10 St.	Farbänderung nach Wunsch (991189) Ausführung mit Schulter- und Ärmelpartie in Nomex C gelb	10,00 €	100,00 €
3	10 St.	Sonderausführung Einsatzjacke "Großmehring" - uni (991184) - Bestreifung Großmehring in TripleTrim - Ärmel oben umlaufend breit - Brust und unten umlaufend breit - nur Ärmeltasche links mit Klett oben und seitlich hinten - Laschen mit Halbring in oberen Taschen - keine Ellenbogenverstärkung	25,00 €	250,00 €
4	10 St.	aufgesetzte Funkgerätetasche mit Patte (991198) aus Obermaterial der Einsatzbekleidung Brust links	29,95 €	299,50 €
5	10 St.	aufgesetzte Lampenhalterung (991197) aus Obermaterial Brust rechts, mit Karabiner zur Lampenbefestigung	17,80 €	178,00 €
6	10 St.	Ösen in Patten (991191) Taschen unten	5,80 €	58,00 €
7	10 St.	Kosten für (690001) Rückenaufdruck, 1-zeilig FEUERWEHR Schriftfarbe: schwarz	5,80 €	58,00 €
8	10 St.	Barcode-Etikett (990000) in linker unterer Tasche für alle vorgenannten Jacken	1,00 €	10,00 €
Einsatzjacke German 4000 mit gelber Schulter- und Ärmelpartie -Zwischensumme				5.122,50 €

HF Sicherheitskleidung Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Registergericht Ingolstadt HRB 190167 - U.St. Ident-Nr. DE 128 584 425 Geschäftsführung: Barbara Bretthauer - Bernd Bretthauer

08457 7001 Zentrale
08457 7004 Telefax
info@hf-sicherheitskleidung.de

Raiffeisenbank Vohburg (BLZ 721 608 18) 514 2121 IBAN: DE 87 7216 0818 0005 1421 21 SWIFT: GENODEF 1 INP
HypoVereinsbank Vohburg (BLZ 721 200 78) 1750 187 001 IBAN: DE 04 7212 0078 1750 1870 01 SWIFT: HYVEDEMM 426
Deutsche Bank Ingolstadt (BLZ 721 700 07) 2 508 802 00 IBAN: DE 54 7217 0007 0250 88 02 00 SWIFT: DEUTDEMM 721



Arbeitskleidung - Sicherheitskleidung
 Feuerwehr-Einsatzkleidung - Forst-Sicherheitskleidung
 Wetterschutzkleidung - Hochsichtbare Kleidung



HF Sicherheitskleidung - Neumühlstraße 12-14 - D 85088 Vohburg/Donau

ANGEBOT

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
 Hauptstr. 28
 88138 Sigmarszell

Auftrags-Nr.: 2025/00825
 Datum: 11.06.2025
 Sachbearbeiter: Carolin Bretthauer
 Kundennummer: 12441
 Lieferantennr.:

Seite 2 von 3

** Bitte Rechnungs- und Kundennummer bei Zahlung angeben **

Versandart:
 Paketdienst

Pos.	Menge	Artikel	Einzelpreis	Ges.Preis
Einsatzjacke German 4000 einfarbig schwarzblau				
9	12 St.	HF FW-Einsatzjacke German 4000 - Sonderanfertigung - Bestreifung: Triple Trim (S642018H-99) EN469:2020 Xf2, Xr2, Y2, Z2, antistatisch nach EN1149 NOMEX C schwarzblau, Multifunktionsmembrane, Isolationssteppfutter weiß, Kragerverstärkung aus Kevlar, Frontverschluss mit Quick-save-Reißverschluss und Klettdeckung, 2 Laschen für Sprechfunkehalterung, Oberarmtasche links Sonderausführung, Armelsaum mit Klettverschluss zum individuellen Engstellen, Nomex-Bündchen mit Daumendurchgriff Flausch 8x38 cm zur Aufnahme eines Rückenschildes	416,90 €	5.002,80 €
10	12 St.	Sonderausführung Einsatzjacke "Großmehring" - uni (991184) - Bestreifung Großmehring in TripleTrim - Ärmel oben umlaufend breit - Brust und unten umlaufend breit - nur Ärmeltasche links mit Klett oben und seitlich hinten - Laschen mit Halbring in oberen Taschen - keine Ellenbogenverstärkung	25,00 €	300,00 €
11	12 St.	aufgesetzte Funkgerätetasche mit Patte (991198) aus Obermaterial der Einsatzbekleidung Brust links	29,95 €	359,40 €
12	12 St.	aufgesetzte Lampenhalterung (991197) aus Obermaterial Brust rechts, mit Karabiner zur Lampenbefestigung	17,80 €	213,60 €
13	12 St.	Ösen in Patten (991191) Taschen unten	5,80 €	69,60 €
14	12 St.	Barcode-Etikett (99000) in linker unterer Tasche für alle vorgenannten Jacken	1,00 €	12,00 €
Einsatzjacke German 4000 einfarbig schwarzblau - Zwischensumme				5.957,40 €
Zwischensumme				11.079,90 €
USt.: 19%				2.105,18 €
Gesamtsumme				13.185,08 €

Sämtliche Preise freibleibend zuzüglich geltender MwSt. - es gelten unsere AGB.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
 Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter „www.hf-sicherheitskleidung.de“.
 Anders lautenden Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit.

Über- und Sondergrößenzuschläge:

62/64, 60, 30, 110 +10%
 66/68, 6231, 114, 118, 62 +20%

HF Sicherheitskleidung Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
 Registergericht Ingolstadt HRB 190167 - U.St. Ident-Nr. DE 128 584 425 Geschäftsführung: Barbara Bretthauer - Bernd Bretthauer

08457 7001 Zentrale
 08457 7004 Telefax
 info@hf-sicherheitskleidung.de

Raiffeisenbank Vohburg (BLZ 721 608 18) 514 2121 IBAN: DE 87 7216 0818 0005 1421 21 SWIFT: GENODEF 1 INP
 HypoVereinsbank Vohburg (BLZ 721 200 78) 1750 187 001 IBAN: DE 04 7212 0078 1750 1870 01 SWIFT: HYVDEMM 428
 Deutsche Bank Ingolstadt (BLZ 721 700 07) 2 508 802 00 IBAN: DE 54 7217 0007 0230 88 02 00 SWIFT: DEUTDEMM 721



Arbeitskleidung - Sicherheitskleidung
Feuerwehr-Einsatzkleidung - Forst-Sicherheitskleidung
Wetterschutzkleidung - Hochsichtbare Kleidung



HF Sicherheitskleidung - Neumühlstraße 12-14 - D 85088 Vohburg/Donau

ANGEBOT

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell
Hauptstr. 28
88138 Sigmarzell

Auftrags-Nr.: 2025/00825
Datum: 11.06.2025
Sachbearbeiter: Carolin Bretthauer
Kundennummer: 12441
Lieferantennr.:

Seite 3 von 3

** Bitte Rechnungs- und Kundennummer bei Zahlung angeben **

Versandart:
Paketdienst

6432, 64 +30%
6633, 6834 +40%
7035 +100%
Sondermaße ab 50%

Sonderanfertigungen und Sondergrößen sind von Umtausch ausgeschlossen

Konditionen: ab Werk
Versandkosten: 9,80 € netto / Paket
Preisgültigkeit: 3 Monate ab Angebotsdatum
Lieferzeit: Standardware: 2-8 Wochen | Sonderanfertigungen: 8-15 Wochen

Bitte beachten Sie bezüglich Bestellungen und Lieferzeiten:
Unser Betriebsurlaub geht vom 04. - 22.08.2025.

Ab 25.08.2024 stehen wir Ihnen dann wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Zahlungsbedingungen: 2% Skonto innerhalb 8 Tagen oder ohne Abzug innerhalb 20 Tagen. Haben Sie Verständnis, dass wir unberechtigten Skontoabzug nachfordern

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 84 57 / 70 01 zur Verfügung.

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Wir nehmen dieses Angebot an.

Ort, Datum

Unterschrift

HF Sicherheitskleidung Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Registergericht Ingolstadt HRB 190167 - U.St. Ident-Nr. DE 128 584 425 Geschäftsführung: Barbara Bretthauer - Bernd Bretthauer
08457 7001 Zentrale Raiffeisenbank Vohburg (BLZ 721 608 18) 514 2121 IBAN: DE 87 7216 0818 0005 1421 21 SWIFT: GENODEF 1 INP
08457 7004 Telefax HypoVereinsbank Vohburg (BLZ 721 200 78) 1750 187 001 IBAN: DE 04 7212 0078 1750 1870 01 SWIFT: HYVEDEMM 426
info@hf-sicherheitskleidung.de Deutsche Bank Ingolstadt (BLZ 721 700 07) 2 508 802 00 IBAN: DE 54 7217 0007 0250 88 02 00 SWIFT: DEUTDEMM 721



Arbeitskleidung - Sicherheitskleidung
 Feuerwehr-Einsatzkleidung - Forst-Sicherheitskleidung
 Wetterschutzkleidung - Hochsichtbare Kleidung



HF Sicherheitskleidung - Neumühlstraße 12-14 - D 85088 Vohburg/Donau

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell
 Hauptstr. 28
 88138 Sigmarzell

ANGEBOT

Auftrags-Nr.: 2025/00829
 Datum: 11.06.2025
 Sachbearbeiter: Carolin Bretthauer
 Kundennummer: 12441
 Lieferantennr.:

Seite 1 von 2

** Bitte Rechnungs- und Kundennummer bei Zahlung angeben **

Versandart:
 Paketdienst

Ihre Anfrage per Telefon vom 10.06.2025 - Christoph Misoph
 FW Niederstaufen

Pos.	Menge	Artikel	Einzelpreis	Ges.Preis
1	4 St.	Koller für Einsatzjacke German 4000 (99000) gelb, Modacryl/Viskose fr, nach EN 20471, flammfest nach EN11612 Einheitsgröße	21,95 €	87,80 €
2	4 St.	Kosten für (690001) Rückenaufdruck, 2-zeilig FEUERWEHR NIEDERSTAUFEN Schriftfarbe: schwarz für Koller gelb	9,80 €	39,20 €
3	4 St.	Koller für Einsatzjacke German 4000 (99000) rot, Modacryl/Viskose, flammfest nach EN11612 Einheitsgröße	21,95 €	87,80 €
4	4 St.	Kosten für (690001) Rückenaufdruck, 2-zeilig FEUERWEHR BÖSENREUTIN Schriftfarbe: schwarz für Koller rot	9,80 €	39,20 €
5	4 St.	Koller für Einsatzjacke German 4000 (99000) rotorange, Modacryl/Viskose, flammfest nach EN11612 Einheitsgröße	21,95 €	87,80 €
6	4 St.	Kosten für (690001) Rückenaufdruck, 2-zeilig FEUERWEHR SIGMARZELL Schriftfarbe: schwarz für Koller rotorange	9,80 €	39,20 €
Zwischensumme				381,00 €
USt.: 19%				72,39 €
Gesamtsumme				453,39 €

Sämtliche Preise freibleibend zuzüglich geltender MwSt. - es gelten unsere AGB.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
 Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter „www.hf-sicherheitskleidung.de“.
 Anders lautenden Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit.

HF Sicherheitskleidung Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
 Registergericht Ingolstadt HRB 190167 - U.St. Ident-Nr. DE 128 584 425 Geschäftsführung: Barbara Bretthauer - Bernd Bretthauer
 08457 7001 Zentrale
 08457 7004 Telefax
 info@hf-sicherheitskleidung.de

Raiffeisenbank Vohburg (BLZ 721 608 18) 514 2121 IBAN: DE 87 7216 0818 0005 1421 21 SWIFT: GENODEF 1 INP
 HypoVereinsbank Vohburg (BLZ 721 200 78) 1750 187 001 IBAN: DE 04 7212 0078 1750 1870 01 SWIFT: HYVEDEMM 426
 Deutsche Bank Ingolstadt (BLZ 721 700 07) 2 508 802 00 IBAN: DE 54 7217 0007 0250 88 02 00 SWIFT: DEUTDEMM 721



Arbeitskleidung - Sicherheitskleidung
Feuerwehr-Einsatzkleidung - Forst-Sicherheitskleidung
Wetterschutzkleidung - Hochsichtbare Kleidung



HF Sicherheitskleidung - Neumühlstraße 12-14 - D 85088 Vohburg/Donau

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstr. 28
88138 Sigmarszell

ANGEBOT

Auftrags-Nr.: 2025/00829
Datum: 11.06.2025
Sachbearbeiter: Carolin Bretthauer
Kundennummer: 12441
Lieferantennr.:

Seite 2 von 2

** Bitte Rechnungs- und Kundennummer bei Zahlung angeben **

Versandart:
Paketdienst

Über- und Sondergrößenzuschläge:

62/64, 60, 30, 110	+10%
66/68, 6231, 114, 118, 62	+20%
6432, 64	+30%
6633, 6834	+40%
7035	+100%
Sondermaße ab 50%	

Sonderanfertigungen und Sondergrößen sind von Umtausch ausgeschlossen

Konditionen: ab Werk
Versandkosten: 9,80 € netto / Paket
Preisgültigkeit: 3 Monate ab Angebotsdatum
Lieferzeit: Standardware: 2-8 Wochen | Sonderanfertigungen: 8-15 Wochen

Bitte beachten Sie bezüglich Bestellungen und Lieferzeiten:
Unser Betriebsurlaub geht vom 04. - 22.08.2025.

Ab 25.08.2024 stehen wir Ihnen dann wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Zahlungsbedingungen: 2% Skonto innerhalb 8 Tagen oder ohne Abzug innerhalb 20 Tagen. Haben Sie Verständnis, dass wir unberechtigten Skontoabzug nachfordern

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 84 57 / 70 01 zur Verfügung.

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Wir nehmen dieses Angebot an.

Ort, Datum

Unterschrift

HF Sicherheitskleidung Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Registergericht Ingolstadt HRB 190167 - U.St. Ident-Nr. DE 128 584 425 Geschäftsführung: Barbara Bretthauer - Bernd Bretthauer
08457 7001 Zentrale Raiffeisenbank Vohburg (BLZ 721 608 18) 514 2121 IBAN: DE 87 7216 0818 0005 1421 21 SWIFT: GENODEF 1 INP
08457 7004 Telefax HypoVereinsbank Vohburg (BLZ 721 200 78) 1750 187 001 IBAN: DE 04 7212 0078 1750 1870 01 SWIFT: HYVDEMM 426
info@hf-sicherheitskleidung.de Deutsche Bank Ingolstadt (BLZ 721 700 07) 2 508 802 00 IBAN: DE 54 7217 0007 0250 88 02 00 SWIFT: DEUTDEM 721

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet BM Agthe um die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehren Bösenreutin, Niederstaufen und Sigmarzell auf Beschaffung von 12 Feuerwehrüberjacken samt Zubehör als Ersatzbekleidung sowie 10 Feuerwehrüberjacken samt Zubehör als Ersatzbeschaffung für die FFW Niederstaufen stattzugeben und die Beschaffung der insgesamt 22 Feuerwehrüberjacken samt Zubehör im Kostenvolumen von 13.185,08 € (brutto) vorzunehmen. Ebenso wird das ergänzende Zubehörangebot für Koller und Rückaufdruck für die 12 Feuerwehrüberjacken in Höhe von 453,49 € (brutto) mit beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 7**Antrag der Konflux GmbH zur Vorstellung der Projektentwicklungsabteilung des Unternehmens im Gemeinderat und Anregungen für eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Sigmarzell – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen****Sachverhalt:**

Die Konflux Wirtschaftsberatung GmbH hat ihr Interesse bekundet im Gemeindegebiet Sigmarzell aufgrund der Autobahnnähe eine gewerbliche Entwicklung zu prüfen.

Mit Schreiben vom 05.06.2025 hat die Konflux Wirtschaftsberatung GmbH, vertreten durch Herrn Bernd Kollmus, gebeten ihre Pläne für mögliche Projekte im Gemeindegebiet Sigmarzell im Gemeinderat vorstellen zu dürfen.

Ein erster Plan zur Schaffung eines Ratshofes in Zeisertweiler nahe des Autobahnkreuzes wurde im Gemeinderat nichtöffentlich vorberaten und einvernehmlich abgelehnt. Der Gemeinderat Sigmarzell könnte sich eher eine höherwertige Entwicklung von Flächen (z.B. seniorenrechtliches Wohnen) vorstellen. Herr Bernd Kollmus will daher dem Gremium verschiedene mögliche Projektvorschläge für das Gemeindegebiet Sigmarzell unterbreiten.

Nachdem kein Vertreter der Konflux GmbH erschienen ist, wird TOP 7 nicht weiter beraten.

Die Sitzung wird mit dem nächsten TOP fortgesetzt.



TOP 8 Kindertagesstätte St. Raphael – Erforderlicher Austausch der Brandmeldeanlage aufgrund von nicht mehr lieferbaren Ersatzteilen und Produktlebenszyklusende der Anlage:

- a) Information über die von der Verwaltung eingeholten Angebote**
- b) Beratung und Beschlussfassung über einen Austausch der Brandmeldeanlage**

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und präsentiert die Sitzungsvorlage an der Leinwand, welche er anschließend in eigenen Worten wiedergibt.

BM Agthe erklärt, dass die im Gebäude verbaute Brandmeldeanlage zukünftig nicht mehr betrieben werden kann. Derzeit sei sie noch funktionsfähig, jedoch sei der Wartungsvertrag von dem betreuenden Unternehmen gekündigt worden, da es keine Ersatzteile mehr für diese gebe, weshalb das Unternehmen im Rahmen eines Ortstermins die Empfehlung, die Anlage auszutauschen, ausgesprochen hatte. Zukünftig müsste zudem die Brandmeldeanlage aus Brandschutzgründen in einem eigenen Raum oder Schrank untergebracht werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Die Sitzungsvorlage wurde dementsprechend durch Frau Jäger überarbeitet.

BM Agthe teilt mit, dass drei Angebote eingeholt wurden, die auf Grundlage des Ortstermins erstellt wurden. Dabei sei es leider nicht gelungen, deckungsgleiche Angebote erstellen zu lassen, da zu viele optionale Angebote (bzgl. Schlüssel, Melder, etc.) möglich sind. Ggf. wäre nach der Vergabe ein erneuter Ortstermin zur genaueren Absprache notwendig. Anschließend präsentiert BM Agthe die anonymisierten Angebote an der Leinwand und teilt mit, dass Bieter 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verwaltung empfiehlt, dass zusätzlich noch ein Wartungsvertrag mit diesem Bieter geschlossen werden soll. Die Kosten beziffern sich derzeit auf rund 22.000€.

Sachverhalt:

Anfang des Jahres wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die im Kindergarten St. Raphael eingebaute Brandmeldeanlage keine Technikersatzteil-Beschaffung mehr möglich ist. Dies bedeutet, dass bei einem Fehler an der Zentrale oder an einem sonstigen Bauteil eine kurzfristige Reparatur gemäß des Wartungsvertrages mit der Firma Kessler nicht mehr möglich ist. Ende März erfolgte außerdem die Kündigung des Wartungsvertrages zum 30.06.2025 seitens der Firma Kessler.

Ende April fand ein Vor-Ort-Termin mit dem derzeitigen Anlagenbetreuer statt, wobei sich herausgestellt hat, dass die Anlage aktuell funktioniert, jedoch eine Störung in der Anzeigentechnik vorweist.

Somit wird dringend empfohlen die Anlage auszutauschen, um den Brandschutz weiterhin gewährleisten zu können.

Bei einer Erneuerung muss auch die DIN F30 eingehalten werden. Dies bedeutet, dass ein Brandschutzgehäuse um die Brandmeldeanlage gebaut werden muss.



Grundsätzlich wäre nach den aktuellen vergaberechtlichen Regelungen eine Direktvergabe möglich, da der voraussichtliche Auftragswert unter 100.000€ netto liegen wird. Dennoch wurde entschieden, Vergleichsangebote einzuholen.

3 Anbieter wurden formlos für eine neue Brandmeldeanlage angefragt. Alle drei konnten sich ein Bild der bestehenden Brandmeldeanlage und den Rahmenbedingungen vor Ort machen und aufgrund dessen ein Angebot abgeben.

Ein detailliertes Leistungsverzeichnis wurde vorab nicht erstellt. Der konkrete Bedarf sollte auch anhand der Beratung durch die Fachfirmen geklärt werden. Die Angebote können daher nicht ausschließlich anhand des Preises miteinander verglichen werden. Vielmehr sind auch die angebotenen Leistungen zu berücksichtigen.

Da kein formelles Vergabeverfahren durchgeführt wird, ist die Gemeinde nicht an eine fixe Bewertungsmatrix gebunden.

Die Angebote enthalten teilweise auch optionale Leistungen.

Das Schlüsseldepot sowie die Signalgeber sind beispielsweise optionale Leistungen, da dies erst bei der genaueren Prüfung erst festgestellt werden kann.

Bevor die genaue Beauftragung erfolgt, würde die Verwaltung eine genauere Besprechung mit dem jeweiligen Bieter und der Feuerwehr über die Übernahme der bereits vorhandenen Geräte vorsehen. Eventuell könnten weitere Positionen entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Gesamtpreise zusammensetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Angebot von Bieter.... vom... anzunehmen, den Bieter mit der Erneuerung der Brandmeldeanlage zu beauftragen und einen entsprechenden Wartungsvertrag abzuschließen.

Ein Ratsmitglied schlägt einen gemeinsamen Besichtigungstermin mit dem Kreisbrandrat vor, in dessen Rahmen geprüft werden soll, ob eine Brandmeldeanlage überhaupt notwendig ist. Bauartbedingt seien die Fluchtmöglichkeiten so gut, dass diese unnötig sein könnte.

Ein anderes Ratsmitglied stimmt dem zu und berichtet, dass es im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit schon öfters Fälle gegeben hätte (sogar bei Hochhäusern), bei denen die Brandmeldeanlage unnötig gewesen war.

BM Agthe dankt für den Vorschlag und berichtet, dass er diesbezüglich schon mit Architekt Auerbach gesprochen hatte. Dieser habe ihm gesagt, dass bei der Beurteilung der Kita der Brandschutzsachverständige auf das LRA verwiesen hätte und das LRA wiederum auf den Brandschutzsachverständigen, dass eine Brandmeldeanlage erforderlich sei.

Da keine weiteren Meldungen vorliegen, verfasst und verliest BM Agthe einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.



	<i>Bieter 1</i>	<i>Bieter 2</i>	<i>Bieter 3</i>
Arbeitsleistung			
Regiearbeiten	9.216,00 €	273,12 €	2.070,00 €
Demontage		524,00 €	290,00 €
Montage		503,04 €	
BMZ und Zubehör			
Bmz	2.706,66 €	2.300,56 €	3.890,00 €
Erweiterung Hauptverteiler	109,55 €		400,00 €
Programmierpauschale			350,00 €
Erweiterungskarte		240,49 €	
Akku	187,12 €	171,78 €	- €
Leergehäuse	1.909,21 €	2.398,85 €	2.470,00 €
Dokumentation	10,00 €	546,38 €	300,00 €
Schlüsseldepot	2.230,01 €	1.660,80 €	2.760,00 €
Anzeigetabelau	1.063,50 €	797,88 €	3.660,00 €
Feuerwehrbedienfeld	240,51 €	339,89 €	840,00 €
Signalgeber	56,07 €	265,20 €	150,00 €
Mehrfachsensor	4.702,64 €	6.349,20 €	6.786,00 €
Handfeuermelder	435,60 €	453,25 €	690,00 €
Installationsmaterial	1.039,24 €	55,00 €	
Ein-/Ausbaugruppe	779,21 €	368,55 €	
Abnahme			
Sachverständiger	1.848,00 €		1.890,00 €
Feuerwehr			450,00 €
Inbetriebnahme			
Programmierung		1.176,00 €	850,00 €
Einweisung		70,56 €	210,00 €
	26.533,32 €	18.494,55 €	28.056,00 €
Steuer	5.041,33 €	3.513,96 €	5.330,64 €
Gesamt	31.574,65 €	22.008,51 €	33.386,64 €
Wartungsvertrag (jährlich)	1.228,08 €	1.185,24 €	2.238,39 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass bei einem gemeinsamen Termin mit dem Kreisbrandrat sowie der Verwaltung geklärt werden soll, ob eine Brandmeldeanlage in der Kita St. Raphael erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

**TOP 9****Sanierung Geislehenstraße / Kammbachstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe:**

- a) **Information über die bevorstehende Ausschreibung der Asphaltarbeiten für die Kammbach- und Geislehenstraße in Niederstaußen sowie den Deckeneinbau Sonnenhalde in Thumen gemäß dem Ortstermin vom 21.03.2025 und Möglichkeit zur Einbeziehung eines Teilabschnittes der Egghaldenstraße**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sachverhalt:

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass er am 16.07.2025 mit Herrn Enk und Herrn Bildstein vor Ort einen ergänzenden Termin bzgl. dem Deckeneinbau auf der Straße zwischen Sonnenhalde in Thumen und der Egghaldenstraße gehabt habe, wobei die Möglichkeit zur Einbeziehung eines Teilabschnittes der Egghaldenstraße, ergänzend zur Maßnahme des Zweckverbands Wasserversorgung Handwerksgruppe besprochen wurde. Als Ergebnis könne er in der Kürze mitteilen, dass die Einbeziehung der Egghaldenstraße bei den Deckenbauarbeiten nach Einschätzung von Herrn Ing. Bildstein nicht sinnvoll sei, da der Unterbau nicht gut genug wäre, deshalb solle man sich auf die anderen Abschnitte beschränken, in denen ein Deckeneinbau ausreiche und die Egghaldenstraße mit einer Maßnahme kombinieren, bei der auch der Unterbau erneuert werden müsse.

Weiter hat der Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe angefragt, ob sich die Gemeinde an der Ausschreibung der Asphaltarbeiten für die Kammbach- und Geislehenstraße in Niederstaußen beteilige. Hierzu fand schon am 21.03.2025 ein Ortstermin statt, zu dem auch die Gemeinderäte eingeladen waren, bei welchem die sanierungsbedürftigen Flächen für den Deckeneinbau definiert wurden. Hierüber hat BM Agthe den Gemeinderat per Mail informiert. Der Gemeinderat hat eine Beteiligung befürwortet. Die Handwerksgruppe würde die Kosten anteilig (gerechnet auf die Breite ihrer Grabarbeiten) übernehmen, die Restbreite der Asphaltdecke hätte die Gemeinde zu tragen. Der Vorteil wäre ein neuer einheitlicher Deckenbelag.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob hier noch der Breitbandausbau erfolgen wird.

BM Agthe meint, dass man dies nicht ausschließen könne, weil die Gemeinde Sigmarzell als einzige Gemeinde im Landkreis Lindau in das Bundes-Gigabit-Förderprogramm aufgenommen wurde, welches einen Ausbau bisher noch unterversorgter Adressen ermöglicht.

(GRin Nina Ehrle verlässt den Saal um 21:28 Uhr.)

Das Ratsmitglied meint, es wäre bedauerlich, wenn man jetzt asphaltiere und dann müsste man alles wieder wegen dem Breitbandausbau öffnen. Am Gehweg sollte man jedoch dringend etwas machen.

BM Agthe merkt an, dass die Telekom bei dem bisherigen geförderten Ausbau in der Gemeinde Sigmarzell meist die Trasse in den Gehwegen bevorzugt habe, sofern es einen solchen gab, und nur die Querungen im Straßenkörper gezogen habe.



Ein Ratsmitglied meint, dass sich der Breitbandausbau noch länger hinziehen wird.

BM Agthe ergänzt, dass man sobald der Kooperationsvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter für das Gigabitförderprogramm unterzeichnet ist, noch mit einer Umsetzungsdauer von 36 Monaten rechnen müsste. Vermutlich wäre der Breitbandausbau mit dem Gigabitförderprogramm dann 2028.

(GRin Nina Ehrle betritt den Saal um 21:30 Uhr.)

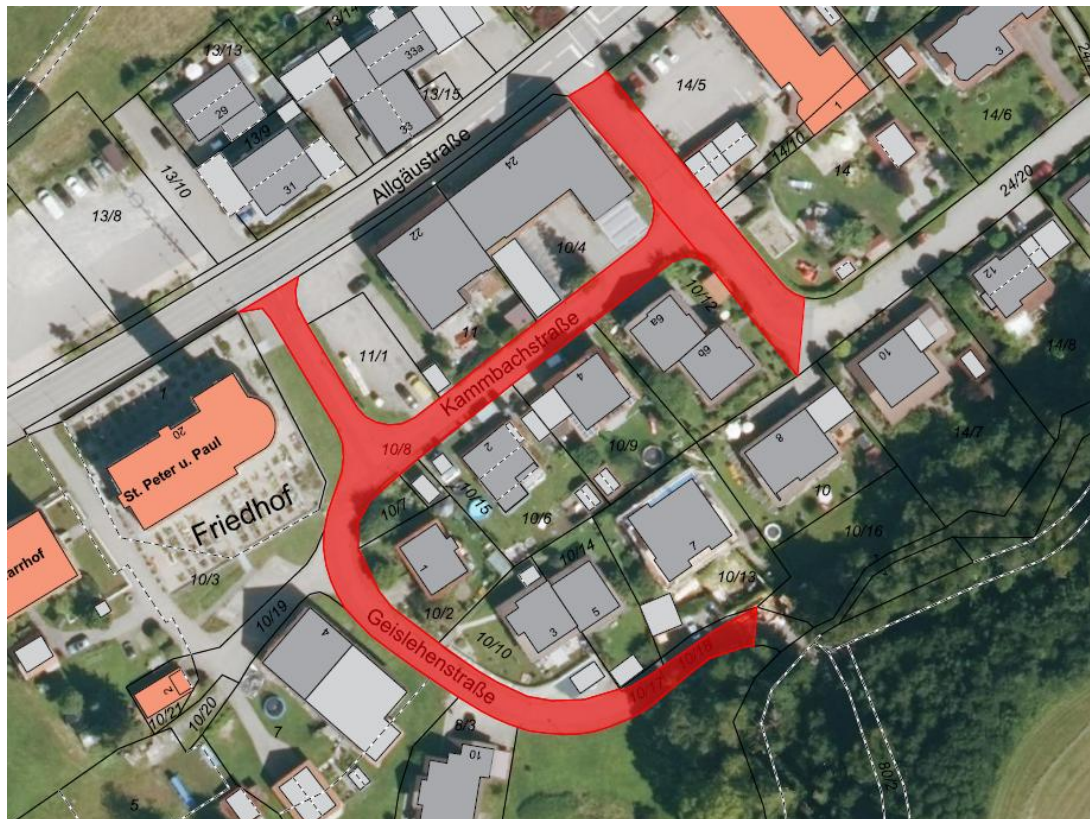
Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der Gehweg unterhalb des Kindergartens St. Wendelin in der Sanierung enthalten wäre.

BM Agthe erklärt, dass es in diesem Bereich eigentlich gar keinen Gehweg im eigentlichen Sinne geben dürfte, da es sich um eine sog. „Spielstraße“ handelt und es in diesem verkehrsberuhigten Bereich nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gehweg geben darf. Der Vorschlag wäre daher den Gehweg in diesem Bereich abzusenken und nur durch eine entsprechende Einfassung anzudeuten, so dass die Straße barrierefrei begeh- und befahrbar bliebe.

Die Ratsmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Ein Ratsmitglied regt an, den Platz bei dem Carport, in dem das Feuerwehrauto untergebracht ist, ebenfalls zu asphaltieren.

BM Agthe teilt mit, dass dies bereits Herrn Ing. Bildstein mitgeteilt wurde und als Teil der Maßnahme angedacht ist. Anschließend erläutert er anhand eines Lageplans, in welchen Bereichen der Gehweg abgesenkt werden würde, die Handwerksgruppe die Sanierung plant und welche Bereiche im Zuge dieser Maßnahme ertüchtigt werden. Andere Bereiche würde man derzeit noch nicht sanieren, sondern die Arbeiten bzgl. des Breitbandausbaus abwarten.





Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, sich an der Ausschreibung des Zweckverbands Wasserversorgung Handwerksgruppe für die Asphaltarbeiten für die Kammbach- und Geislehenstraße in Niederstaußen gemäß dem Ortstermin vom 21.03.2025 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

TOP 10

Lehrer- bzw. Hausmeisterhaus an der Alten Schule Niederstaußen:

- a) **Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2025 die Dachsanierung mit BAFA-Förderung vorzunehmen**
- b) **Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 13.02.2025 über die dadurch bedingten Mehrleistungen und Mehrkosten**
- c) **Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 04.03.2025 und 11.03.2025 über die Synergien bei gleichzeitiger Durchführung der Malerarbeiten**
- d) **Beschlussfassung über die nachträgliche Freigabe der Mehrleistungen**

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und verweist auf die vorab zugestellte Sitzungsvorlage. Anschließend berichtet er in knappen Worten über die Beratungen und Beschlüsse zur o.g. Angelegenheit sowie von den zusätzlichen Arbeiten, welche im Zuge der Dachsanierung angefallen sind. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf rund 6.700 €.

Anschließend geht er auf die ausgeführten Malerarbeiten ein und berichtet, dass auch hier etwas höhere Kosten angefallen sind. Durch das Streichen der Untersichten stiegen die Kosten von rund 7.100 € auf 8.300 €.

Sachverhalt:

(a) Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2025 zur Dachsanierung mit BAFA-Förderung

Der Gemeinderat Sigmarzell hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 beschlossen, den wirtschaftlichsten Bieter gemäß den aktualisierten und geprüften Angeboten für die Dachsanierung und Dämmung des Hausmeisterhauses in der Allgäustraße 25, 88138 Sigmarzell zum Brutto-Angebotspreis von 31.976,56 € zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgte unter Berücksichtigung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Zusatzarbeiten und auf Grundlage der Vorgaben des Energieberaters zur BAFA-Förderfähigkeit. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.



(b) Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 13.02.2025 über die dadurch bedingten Mehrleistungen und Mehrkosten

Mit E-Mail vom 13.02.2025 informierte der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates über zusätzliche Anforderungen im Rahmen der BAFA-Förderung, die beim Ortstermin am 11.02.2025 mit Herrn Michael Ohmayer und Herrn Adrian Platter festgestellt wurden.

Dabei ergaben sich folgende Mehrleistungen gegenüber dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis:

- Zwei Kamine statt eines
- Doppelte Menge an Ortgangeinfassungen
- Notwendigkeit eines neuen Dachfensters (Uw-Wert 0,99)
- Erneuerung der Dämmung aufgrund von Feuchtigkeit und Marderschäden
- Teilweise fehlende Dämmung
- Materialanpassung: Erhalt und Ergänzung vorhandener Kupferrinnen statt Wechsel auf Titanzink

Eine kurzfristige Freigabe zur Beauftragung der zusätzlichen Leistungen wurde erbeten, da eine Ausführung in KW 9 angestrebt wurde.

(c) Information an den Gemeinderat mit der Nachricht vom 04.03.2025 und 11.03.2025 über die Synergien bei gleichzeitiger Durchführung der Malerarbeiten

Im Zuge der Dachsanierung wurde vorgeschlagen, das vorhandene Gerüst auch für Fassadenmalerarbeiten zu nutzen.

Das ursprüngliche Angebot des Malermeisters Matthias Christ vom 04.03.2025 belief sich auf 7.172,49 € brutto. Da sich durch die gemeinsame Nutzung des Gerüsts Synergien und Kosteneinsparungen bei der Gerüststellung ergaben, wurde angestrebt, beide Maßnahmen parallel umzusetzen.

Am 11.03.2025 erinnerte der Bürgermeister an die notwendige Rückmeldung zur Beauftragung.

Nachträglich kamen noch zusätzliche Malerarbeiten an den Untersichten hinzu, wodurch sich die Gesamtkosten auf 8.307,75 € brutto erhöhten.

(d) Beschlussfassung über die nachträgliche Freigabe der Mehrleistungen



Die tatsächlich angefallenen Kosten für die Leistungen der Zimmerei Ohmayer beliefen sich auf 42.107,35 € brutto (statt ursprünglich kalkuliert 35.384,33 € brutto). Die Malerarbeiten durch Herrn Christ verursachten zusätzliche Kosten in Höhe von 8.307,75 € brutto.

Beschlussvorschlag 1 – Nachgenehmigung Mehrkosten Zimmerei:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die im Rahmen der Dachsanierung zusätzlich beauftragten Leistungen sowie die damit verbundenen Mehrkosten wie folgt nachträglich zu genehmigen:

Mehrkosten Zimmerei (Ohmayer): 6.723,02 € brutto

Beschlussvorschlag 2 – Nachgenehmigung Malerarbeiten:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die im Rahmen der Dachsanierung zusätzlich beauftragten Leistungen sowie die damit verbundenen Mehrkosten wie folgt nachträglich zu genehmigen:

Kosten Malerarbeiten (Christ): 8.307,75 € brutto

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die im Rahmen der Dachsanierung zusätzlich beauftragten Mehrleistungen der Zimmerei Ohmayer sowie die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 6.723,02 € brutto nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Nach erfolgter Abstimmung verliert BM Agthe Beschlussvorschlag 2 (Maler Christ).

Ein Ratsmitglied weist auf eine Unstimmigkeit im Beschlussvorschlag hin. In diesem wird von Mehrkosten in Höhe von 8.307,75 € gesprochen. Tatsächlich hätte man jedoch schon über die rund 7.100 € beraten und beschlossen. BM Agthe bedankt sich für den Hinweis und korrigiert den Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die im Rahmen der Dachsanierung zusätzlich beauftragten Leistungen für Malerarbeiten des Malermeisters Christ sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von 8.307,75 € brutto nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



TOP 11 Jahresrechnung 2022:
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
c) Entlastung der Jahresrechnung 2022

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass nunmehr das Kalenderjahr 2022 geprüft wurde. Ergänzend weist er darauf hin, dass der aktuelle Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) noch Jahresrechnungen aus der Zeit seines Vorgängers zu überprüfen hatte und es deshalb zu Verzögerungen kam. Anschließend übergibt er das Wort an GRin Theresia Gsell (Vorsitzende des RPA).

GRin Gsell verliest die Stellungnahme des RPA. Dabei geht sie im Vorwort zuerst auf die allgemeinen Aufgaben (Überprüfung der Projekte und des Haushaltes) und die Mitglieder des RPA (Theresia Gsell (Vorsitzende), Jürgen Hartmann, Sebastian Seigerschmidt und Ute Kaeß) ein. Sie berichtet, dass der Haushalt im Rahmen einer Sitzung (im März 2025) geprüft werden konnte, Rückfragen wurden, wo notwendig an die Verwaltung gestellt und beantwortet. Anschließend geht GRin Gsell ebenfalls auf die Verzögerungen in der Rechnungsprüfung und der Ursache ein. Sie teilt außerdem mit, dass auf eine umfangreiche Prüfung verzichtet wurde. Das Hauptaugenmerk lag auf der Prüfung der Schadensfälle und einer stichpunktartigen Prüfung der Sachkonten.

Anschließend geht sie auf die Prüfung an sich ein und berichtet, dass diese im Rathaus stattfand. Der Nachweis der Belege erfolgte über Chipkom, die Unterlagen (Jahresrechnung 2022, Buchungsbelege, Beschlüsse, Sachkonten und Haushaltsüberwachungslisten) lagen teilweise in digitaler Form bzw. als Papierbeleg vor. Die notwendigen Rückfragen und die Antworten hierzu wurden im Protokoll festgehalten.

GRin Gsell teilt mit, dass alle Haushaltsüberschreitungen plausibel erklärt werden konnten.

Die Rechnung bzgl. der Feuerwehrhelme i.H.v. 54.763,80 € wurde geprüft, der Beschluss soll noch beigelegt werden (für zukünftige Mitarbeiter / die überörtliche Prüfung).

Im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Witzigmänn-Egghalden“ wurden die Abrechnungen der Fa. Daeges (71.822,87 €) überprüft. Der RPA weist darauf hin, dass bei zukünftigen Projekten erst alle Fakten (wie bspw. der Grunderwerb) geklärt werden sollen, da die Verkleinerung dieses Baugebiets zusätzliche Erschließungsplanungskosten von etwa 10.000 – 15.000 € verursacht habe.

Für das Baugebiet Sonnalpstraße wurden die Abwasserbeseitigungskosten i.H.v. 339.259,44 € geprüft. Die schnelle Erschließung des Baugebiets „Sonnalpstraße“ wird im Bericht des RPA positiv vermerkt.



Der RPA weist daraufhin, dass dem Gemeinderat zukünftig regelmäßig eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen der Baugebiete vorgelegt werden soll, damit man einen Überblick erhält, ob ein Überschuss oder Verlust bei einem Baugebiet für die Gemeinde zu erwarten ist. Damit könne man auch feststellen, ob es Abweichungen zu den Beschlüssen gibt, bzw. ob Beschlüsse nachgeholt werden müssen.

Bei den größeren Projekten soll ebenfalls in regelmäßigen (vierteljährlichen) Abständen eine Kostenaufstellung an die Ratsmitglieder ausgehändigt werden.

Zu den mutmaßlichen Schadensfällen teilt GRin Gsell mit, dass diese wegen fehlender Protokolle (22 aus 2023 und 14 aus 2024) nur verzögert vom Rechtsanwalt bearbeitet werden können. Der RPA schlägt (nach Anhörung der Tonprotokolle) vor, den Bebauungsplan Sulzerwiese aufzuheben und weist darauf hin, dass ein anderer mutmaßlicher Schadensfall mittlerweile durch Beschluss gelöst werden konnte.

GRin Gsell beendet ihren Vortrag mit den Hinweisen, dass alle Unterlagen ordentlich und vollständig vorgelegt wurden. Außerdem sollte zukünftig bei größeren Ausgaben der entsprechende Beschluss beigelegt werden, sowie die ausstehenden Niederschriften zügig nachgearbeitet und jahresweise gebunden werden.

Im Anschluss empfiehlt sie, die Jahresrechnung 2022 festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Sachverhalt 1:

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte in einer Sitzung im März 2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 durch.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Gsell, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt 2:

Feststellung der Jahresrechnung 2022



Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO lt. Anlage festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Gemeinde Sigmarszell

Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde bekanntgegeben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1	Soll-Einnahmen	6.342.650,76	4.382.406,40	10.725.057,16
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste		500.000,00	500.000,00
1.3	J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		2.200.000,00	2.200.000,00
1.4	J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.342.650,76	2.682.406,40	9.025.057,16
1.6	Soll-Ausgaben	6.342.650,76	2.682.406,40	9.025.057,16
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	J. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.342.650,76	2.682.406,40	9.025.057,16
1.11	Etwaiiger Unterschied zw. 1.5 und 1.10	0,00	0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:	
Unerledigte Verwahrgelder in €	4.855.399,49

3. Stand des Vermögens und der Schulden				
	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022
3.1 Rücklagen*	4.619.001,19	213.648,22	0,00	4.832.649,41
3.2 Schulden	713.906,68	0,00	60.473,86	653.432,82

*incl. Haushalts- und Kasseneinnahmereste und gestundete Kanalherstellungsbeiträge

Sigmarszell, den 04.06.2025
i.A.

Schmid

Sachverhalt 3:

Entlastung der Jahresrechnung 2022



Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Bemerkung:

Bürgermeister Agthe nimmt an der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teil.

BM Agthe fragt, ob es noch Fragen an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Gsell gibt.

Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe verliert in der Folge die Beschlussvorschläge, die im Anschluss zur Abstimmung stehen.

Beschluss 1:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Nachdem über Beschlussvorschlag 2 abgestimmt wurde, weist BM Agthe darauf hin, dass er bei Beschlussvorschlag 3 als Bürgermeister auch Teil der Verwaltung ist und somit bei dieser Abstimmung befangen wäre. Er übergibt



daher bei diesem Punkt die Sitzungsführung an den Zweiten Bürgermeister Paul Breyer und lässt über seine Befangenheit abstimmen.

Zweiten Bürgermeister Paul Breyer übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Beschluss:

Bürgermeister Agthe wird bei Beschlussvorschlag 3 von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Zweiten Bürgermeister Paul Breyer verliert Beschlussvorschlag 3. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 3:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Bemerkung:

Bürgermeister Agthe nimmt an der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

(Ohne BM Jörg Agthe (Ausschluss wegen Befangenheit))

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Nach der Abstimmung über Beschlussvorschlag 3 übergibt der Zweite Bürgermeister Paul Breyer wieder die Sitzungsleitung an BM Agthe.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen:

Amt des Bürgermeisters – erneute Kandidatur:

BM Agthe teilt mit, dass er sich nach reiflicher Überlegung für eine erneute Kandidatur entschieden hat und begründet dies unter anderem damit, dass seine Fraktion ihm das Vertrauen ausgesprochen hat und sich einstimmig für eine erneute Kandidatur seiner Person ausgesprochen hat. Ebenso bedankt er sich bei der Bürgerschaft für den starken Zuspruch, den er in den letzten Monaten erfahren habe, die die großen Fortschritte in den vergangenen Jahren gelobt haben.

Ein Ratsmitglied dankt BM Agthe für die Arbeit und Erfolge der letzten 11 Jahre. Er ist davon überzeugt, dass die Gemeinde nur wegen BM Agthes Leistung „so gut dasteht“. Er lobt dessen fleißige Arbeitsweise und sieht den



Erfolg im ehrlichen und korrekten Wesen, Charme und der Genauigkeit des BMs begründet und meint, dass es dies sei, was man in seiner Liste und der Bevölkerung so an BM Agthe schätze. Abschließend weist er auf die verschiedenen Fördermaßnahmen hin, die er alle eingeworben und zum Erfolg geführt habe. Am Beispiel der Leiblachstraße habe er selbst unmittelbar miterlebt, wie genau und gewissenhaft BM Agthe arbeite und könne das Resultat nur loben, denn die Gemeinde habe bei dem ELER-Förderprogramm die gesamte Fördersumme von 571.000€ erhalten, dass man dies nur BM Agthe zu verdanken hätte, der sich auch in jeder freien Minute der Gemeinde widme.

BM Agthe bedankt sich für die positive Rückmeldung und merkt an, dass er, im Rahmen seiner Kräfte alles Mögliche für die Gemeinde getan habe und tun werde und dankbar für alle ist, die ihn dabei unterstützt haben.

Geislehenbrücke:

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Geislehenbrücke.

BM Agthe teilt mit, dass für 2026 die Planung der Sanierung und die beiden Folgejahre die bauliche Sanierung im Haushalt 2025 im Finanzplan vorgesehen sei.

Gemeinschaftliche Liste aller Kandidaten für den Gemeinderat:

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass seine Fraktion der Freien Bürgerschaft weiterhin offen für Gespräche bezüglich einer gemeinsamen Liste ist. Dies beziehe sich in erster Linie auf die Mitglieder des Gemeinderats. Die Kandidatur von BM Agthe werde unabhängig davon unterstützt.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Bürgerschaft wendet sein, dass er mit dem Vorsitzenden der Unabhängigen Liste telefoniert habe. In dem Telefonat habe er eine gemeinsame Liste vorgeschlagen, der Vorsitzende der Unabhängigen Liste sei aber auf seinen Vorschlag nicht eingegangen. Er verweist außerdem darauf, dass er nachher erfahren habe, dass schon vor dem Telefonat ein Inserat der Gegenfraktion ins Amts- und Mitteilungsblatt der VG Sigmarszell gesetzt wurde, in dem diese um neue Mitglieder für den Gemeinderat wirbt. Er spricht der Unabhängigen Liste daher den ehrlichen Willen zur Zusammenarbeit ab.

Der Vorsitzende der Unabhängigen Liste wirft ein, dass das Gespräch ganz anders verlaufen sei, dies aber hier nichts zu suchen habe.

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag an die Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und die Sitzung an dieser Stelle zu schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die öffentliche Gemeinderatssitzung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



BM Agthe bedankt sich bei Frau Straub und Herrn Lang von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarszell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 22:00 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin